Melanchthon Stadt Bretten

Amtsblatt der Stadt Bretten

Nummer 2013 Mittwoch, 22.02.2023

Rathaus Bretten, Zimmer 308, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten | www.bretten.de
Redaktion: Marcel Winter, Gülçin Onat & Carolin Glanz
Kontakt: Telefon: 07252/921-105 Telefax: 07252/921-122 E-Mail: presse@bretten.de

Bretten soll offiziell "Melanchthonstadt" werden

Gemeinderat spricht sich für Antragstellung beim Ministerium aus / Historische Altstadt gilt als erhaltungswürdig

So oder so ähnlich könnten künftig die Ortsschilder für Bretten aussehen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu, die Zusatzbezeichnung "Melanchthonstadt" offiziell über das Regierungspräsidium Karlsruhe beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg in Stuttgart zu beantragen. **Foto: Symbolbild**

In der jüngsten Sitzung des Brettener Gemeinderats stand die Geschichte der Stadt auf dem Programm: Die Stadträtinnen und Stadträte berieten über die Zusatzbezeichnung "Melanchthonstadt" sowie den Erhalt der Altstadt. Aber auch neue Bauprojekte und Maßnahmen wie das Sporgassenareal oder die Sanierung des Feldwegs "Alte Poststraße" standen - neben weiteren Punkten wie der öffentlichen Abwasserbeseitigung - auf der Tagesordnung.

"Melanchthonstadt Bretten" - Bezeichnung soll offiziell werden

Ob auf Plakaten, Flyern oder im Netz: Sowohl Bürgern als auch Besuchern ist Bretten als "Melanchthonstadt" bekannt. Bis heute ist der Bezug zum Humanisten und Reformator Philipp Melanchthon lebendig. Da der Name "Melanchthonstadt" das Selbstverständnis und die Identität der Stadt verdeutlicht, soll die Zusatzbezeichnung nun offiziell über das Regierungspräsidium Karlsruhe beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg beantragt werden. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die formelle und kostenfreie Antragstellung beim Innenministerium in Stuttgart aus. Weitere Anpassungen, die mit Kosten verbunden sind - wie beispielsweise aufs Ortsschildern - sollen nach Genehmigung der Zusatzbezeichnung sukzessive erfolgen. Insgesamt 19 Kommunen wie die "Fauststadt Knittlingen" oder die "Stauferstadt Eberbach" tragen bereits solch einen Namenszusatz.

"Historische Altstadt Bretten" - Schützenswerte Bauten erhalten

Brettens Stadtbild ist geprägt von historischen Bauten. Doch nicht alle erhaltungswürdigen Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat daher für die Aufstellung einer Erhaltungssatzung "Historische Altstadt Bretten" aus. Dafür wird durch eine Stadtbildanalyse zunächst ein Kriterienkatalog sowie der konkrete Geltungsbereich der Satzung ausgearbeitet, der bislang eine Fläche von 1,74 Hektar einschließt (Norden: Promenadenweg, Osten: Withumanlage und Verbindungsweg Am Weißhofer Tor, Süden: Georg-Wörner-Straße und Am Seedamm, Westen: Am Gottesackertor).

Sporgassenareal - Medizinische Vorsorge und Versorgung sichern

"Es geht heute um die Bebauungsmöglichkeit, nicht um den Baubeschluss", betonte Oberbürgermeister Martin Wolff vor Beginn des Tagesordnungspunkts zum Sporgassenareal. "Es geht darum, die ärztliche und medizinische Versorgung in Bretten nachhaltig zu sichern". Nach kontroversen Diskussionen billigte der Gemeinderat mehrheitlich den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans zum ersten Abschnitt und beschloss die erneute öffentliche Auslegung. Der angepasste Entwurf lässt im Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen und Tiefgarage nun ab dem dritten Vollgeschoss auch eine Flächennutzung für Wohnungen zu.

Feldweg "Alte Poststraße" - Teilsanierung beschlossen

Bei Regen bilden sich auf dem Feldweg "Alte Poststraße" zwischen Diedelsheim und Gondelsheim große Pfützen, die ein Passieren für Verkehrsteilnehmer erschweren bzw. unmöglich machen. Der Belag weist neben Schlaglöchern auch mehrere Risse auf. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat daher für eine Teilsanierung des Feldwegs aus. Die Arbeiten an der Gemarkungsgrenze sollen bereits in diesem Jahr erfolgen. Die Kosten von rund 40.000 Euro wollen sich die Stadtverwaltung und die Nachbargemeinde Gondelsheim teilen. Eine entsprechende Abstimmung wird derzeit mit Gondelsheim ausgearbeitet.

Abwasserbeseitigung - Gebühren erhöhen sich ab 1. April

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die neuen Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser. Ab dem 1. April 2023 erhöht sich in Bretten die Schmutzwassergebühr von 1,56 Euro pro Kubikmeter auf 1,75 Euro pro Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,54 Euro pro Quadratmeter auf 0,55 Euro pro Quadratmeter angehoben. Nach den Erhebungen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg liegt die Stadt Bretten damit im Vergleich weiterhin deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt von 2,00 Euro pro Kubikmeter bei der Schmutzwassergebühr, etwas über dem Durchschnitt von 0,49 Euro pro Quadratmeter hingegen bei der Niederschlagswassergebühr.

Die Neibsheimer Talbachhalle erhält eine Photovoltaikanlage

Bürgermeister Michael Nöltner unterzeichnet Vertrag mit Fachfirma / Anlage soll pro Jahr 100.000 kWh grünen Strom liefern

Noch ist die Neibsheimer Talbachhalle eine Baustelle, doch bereits in wenigen Monaten sollen darin wieder Kultur- und Sportveranstaltungen stattfinden. Die rund 2,5 Millionen teuren Sanierungsarbeiten, die im Oktober 2021 starteten, sind mittlerweile zu großen Teilen abgeschlossen. Bis zur Eröffnung sollen nun aber, neben einigen noch anstehenden Arbeiten in der Halle, auch noch Solarzellen auf das Dach montiert werden.

Hierfür kooperiert die Stadt Bretten mit der Firma SO.LE. Green Energy aus Neulußheim. Das auf Photovoltaikanlagen spezialisierte Unternehmen wird die geplante Anlage auf der Talbachhalle errichten und auch betreiben. Mittlerweile hat sich die Melanchthonstadt für die Klimaneutralität bis zum Jahre 2035 entschieden, was ebenfalls den verstärkten Ausbau von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden erfordert. Die aktuelle Sanierung der Halle ging mit dem Ziel einher, durch die Nutzung der Dachfläche für die Stromerzeugung gut 20 Prozent der Kohlenstoffdioxidemissionen einsparen zu wollen. Unter anderem aufgrund dieses Vorhabens wurde die Sanierung über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zusätzlich mit 705.000 Euro bezuschusst. Die Dachflächen von Halle und Anbau werden nun voraussichtlich im März oder April mit PV-Modulen belegt. „So ist es uns möglich, in diesem Jahr noch die sonnenreichsten Monate mitzunehmen“, berichtete Marcel Lehmayer, Geschäftsführer von SO.LE. Green Energy, am vergangenen Donnerstag bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Bretten und seinem Unternehmen.

SO.LE-Geschäftsführer Marcel Lehmayer, Kai de Bortoli, Bürgermeister Michael Nöltner und Hauke Wolter (von links) bei der Vertragsunterzeichnung. **Foto: Stadt Bretten**

Die Solarzellen haben zusammen eine Leistung von circa 100 Kilowatt-Peak und können fortan Jahr für Jahr rund 100.000 Kilowattstunden grünen Strom liefern. „Gut zwanzig Einfamilienhäuser ließen sich in der Theorie mit dem Strom der Anlage versorgen“, merkte Lehmayer an. Mit der Vertragsunterzeichnung sicherte sich die Stadt Bretten 4.000 Kilowattstunden kostenlosen Öko-Strom, der für die Stromversorgung der Talbachhalle verwendet wird. Sollte der Eigenverbrauch der Halle höher ausfallen, sieht der Vertrag vor, dass zusätzlicher Strom vergünstigt gekauft werden kann.

„Wir haben hier eine Win-Win-Situation. Die Stadt profitiert von der Anlage und muss die Fläche nicht ungenutzt lassen. Gleichzeitig gewinnt ein Unternehmen mit großer Erfahrung in diesem Bereich einen weiteren Standort für Solarenergie hinzu“, erklärte Bürgermeister Michael Nöltner, der zusammen mit Projektleiter Kai de Bortoli und Hauke Wolter, Sachgebietsleiter für Gebäudemanagement, zur Vertragsunterzeichnung gekommen war. Mit ihren Unterschriften besiegelten Bürgermeister Nöltner und SO.LE. Green Energy Geschäftsführer Lehmayer die Sicherung des Betriebs der Anlage für die nächsten 20 Jahre.

„Bei den heutigen Strompreisen ist dieses Projekt keine schlechte Sache“, fand Bürgermeister Nöltner. Projektleiter de Bortoli machte auf weitere Vorteile der PV-Anlage aufmerksam. „Im Katastrophenfall soll es möglich sein, dass der Strom der Solarzellen einzig und allein der Halle zu Gute kommt. So kann diese auch ohne Generator autark mit Strom versorgt werden“, so de Bortoli. Bleibe die Sonne im Fall der Fälle dann einmal weg, soll es aber möglich sein, dass wieder ein Dieselgenerator die Versorgung übernimmt.

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2023

1. Zusatzbezeichnungen für Städte und Gemeinden gem. § 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
- Antragstellung Zusatzbezeichnung "Melanchthonstadt"

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass die Stadt Bretten gem. § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Zusatzbezeichnung „Melanchthonstadt“ beantragt.
2.Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg eine entsprechende Genehmigung mit nachfolgender Begründung zu beantragen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Talbachstraße – Obere Mühlstraße„ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Neibsheim;
- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen
- Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereiches
- Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

3. Bebauungsplan „Sporgassenareal, 1. Abschnitt„ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;
- Vorlage und Behandlung der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung seitens der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden abgegebenen Stellungnahmen / gemachten Äußerungen
- Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange u.a. gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

1. Der Gemeinderat nimmt die beigefügten Synopsen der während der öffentlichen Auslegung seitens der Öffentlichkeit sowie der während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände abgegebenen Stellungnahmen/gemachten Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt diese mehrheitlich. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen/ Äußerungen werden zurückgewiesen.
1.1. Aus Befangenheitsgründen (laufende Nr. 17 - VBU) wurde die Stellungnahme der Verwaltung separat beschlossen (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt).
1.2. Die Stellungnahme der Verwaltung zu laufender Nummer 1 bis 16 wurde bei 13 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.
2. Der Gemeinderat billigt bei 13 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich den überarbeiteten Entwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der im Sachverhalt dargestellten Änderungen/Ergänzungen.
3. Der Gemeinderat beschließt bei 13 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen mehrheitlich die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden u.a..

4. Sicherung der Bauleitplanung Bebauungsplan „Südliche Hügellandstraße„ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig;
- Entscheidung über die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 ff. BauGB
- Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre gem. § 16 BauGB i.V.m. § 4 GemO.

1. Der Gemeinderat beschließt zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen bzw. Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Hügellandstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig, bei 1 Enthaltung einstimmig die Anordnung einer Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB.
2. Die beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes „Südliche Hügellandstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig, wird bei 1 Enthaltung einstimmig gem. § 16 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

5. Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt im Bereich der historischen Altstadt Bretten (Erhaltungssatzung Historische Altstadt Bretten);
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der Erhaltungssatzung „Historische Altstadt Bretten“ für den im beigefügten Abgrenzungsplan dargestellten Bereich der Brettener Altstadt.
2. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, den Entwurf der Erhaltungssatzung schnellstmöglich zu erarbeiten und alsbald zur Billigung in den Gemeinderat einzubringen.

6. Fraktioneller Antrag, Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Antrag zur Erhöhung der Wohndichte im Baugebiet Weiherbrunnen in Bauerbach.
1. Der Gemeinderat nimmt den fraktionellen Antrag von Bündnis90/DIE GRÜNEN, Ziffer 1 der Vorlage, zur Kenntnis und lehnt den Kompromissvorschlag der Verwaltung, Ziffer 2 der Vorlage, bei 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich ab.
2. Der Gemeinderat stimmt bei 17 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich der originalen Planung der Verwaltung, siehe Vorlage 219/2022, zu und beschließt damit, nicht den im Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN gestellten Prüfinhalten zu folgen.

7. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 15. Dezember 2009 - Neufestsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zum 01. April 2023.
1. Der Gemeinderat setzt als jährliche Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr eine Abwassermenge von 2.215.000 m³ und für die Niederschlagswassergebühr eine abflussrelevante Fläche von 2.631.000 m² fest.
2. Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig die Festsetzung der Schmutzwasserbeseitigungs-, der Niederschlagswasserbeseitigungs- und der Straßenentwässerungskostenanteile entsprechend der in Anlage 1 (Verteilerschlüssel) der Gebührenkalkulation 2023 aufgeführten Prozentsätze.
3. Der Gemeinderat setzt ab dem 01. April 2023 auf der Grundlage der Anlagen 2 - 3 folgende neue Gebührensätze fest:
- Schmutzwassergebühr sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) je m³
  Schmutzwasser oder Wasser 1,75 EUR.
- Niederschlagswassergebühr je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,55 EUR.
4. Der Gemeinderat beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig die als Anlage 5 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 15. Dezember 2009.

8. Sanierung Feldweg "Alte Poststraße" zwischen Diedelsheim und Gondelsheim – Sachstandsbericht.
Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Sachstand zur Sanierung des Feldweges „Alte Poststraße“ zwischen Diedelsheim und Gondelsheim zustimmend Kenntnis und beauftragt einstimmig die Verwaltung entsprechend den Vorstellungen (insbesondere die hälftige Kostentragung der geschätzten Kostenhöhe von 40.000 EUR), eine Abstimmung mit der Gemeinde Gondelsheim herbeizuführen.

9. Teilhaushalt des Amtes Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt - Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.
1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 35.000,- EUR für die Erneuerung der Beleuchtung Sportplätze (I42100000174) zu. Zur Deckung werden die in 2022 nicht benötigten Mittel aus der Hochwasserschutzmaßnahme „HW Br10, Paket Die1, Die2 (I55200000174) in Höhe von 35.000,- EUR herangezogen.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 21.100,- EUR für die Sanierung der Jahnhalle (I42410000571) zu. Zur Deckung werden die in 2022 nicht benötigten Mittel aus der Hochwasserschutzmaßnahme „HW Br10, Paket Die1, Die2 (I55200000174) in Höhe von 21.100,- EUR herangezogen.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 29.200,- EUR für den Neubau der Zufahrt zum Parkhaus Mellert-Fibron (I54100008572) zu. Zur Deckung werden die in 2022 nicht benötigten Mittel aus der Hochwasserschutzmaßnahme „HW Br10, Paket Die1, Die2 (I55200000174) in Höhe von 29.200,- EUR herangezogen.
4. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 75.000,- EUR für den Neubau des Dorfplatzes Ruit (I54108000872) zu. Zur Deckung werden die in 2022 nicht benötigten Mittel aus der Hochwasserschutzmaßnahme „HW Br10, Paket Die1, Die2 (I55200000174) in Höhe von 75.000,- EUR herangezogen.
5. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 33.000,- Euro für den Umbau des Alten Kindergartens in Dürrenbüchig (I11244000171) zu. Zur Deckung werden die in 2022 nicht benötigten Mittel aus der Hochwasserschutzmaßnahme „HW Br10, Paket Die1, Die2 (I55200000174) in Höhe von 33.000,- EUR herangezogen.
6. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 24.030,- EUR für notwendige Brandschutzmaßnahmen in der Schillerschule (I21100100771) zu. Zur Deckung werden die in 2022 nicht benötigten Mittel aus der Hochwasserschutzmaßnahme „HW Br10, Paket Die1, Die2 (I55200000174) in Höhe von 24.030,- EUR herangezogen.
7. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 26.150,- EUR für die Maßnahme Parkplatz Gleisdreieck (I546000000472) zu. Zur Deckung werden die in 2022 nicht benötigten Mittel aus der Hochwasserschutzmaßnahme „HW Br10, Paket Die1, Die2 (I55200000174) in Höhe von 26.150,- EUR herangezogen.

10. Schlussabrechnung Wald-Kindergarten Schneckenhaus; Neubau und Investitionszuschuss.
Der Gemeinderat nimmt im Wege der Offenlage von der vorgelegten Schlussabrechnung „Wald-KiGa Schneckenhaus, Neubau und Investitionszuschuss“ Kenntnis.

11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten; Beschlussfassung über Einzelfälle
Im Wege der Offenlegung wird der Annahme der in der Anlage 1 unter Nr. 1 aufgeführten Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung zugestimmt.

12. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefassten Beschlüssen

Brettener Wochenmarkt

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 – 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.
Weil frisch einfach lecker ist!

Aufgrund des Französischen Markts vom 3. bis 5. März 2023 auf dem Marktplatz wird der Wochenmarkt am Samstag, 4. März 2023, auf den Seedamm-Parkplatz verlegt.

Weitere Infos unter:
https://erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen der **Stadt Bretten:**

- Leitung des Amtes Forstverwaltung (m/w/d)
- Stadtplaner/innen bzw. Raumplaner/innen (m/w/d)
- Beauftragte/r für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in im Büro des Oberbürgermeisters (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in im Bereich Unterbringung von Flüchtlingen (m/w/d)
- Gemeindevollzugsbedienstete (m/w/d)
- Springerhausmeister/in (m/w/d)
- Mitarbeiter/innen in der Schulkindbetreuung (m/w/d)

Studium, Ausbildung und Freiwilligendienst:

- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d) zum 01.09.2023
- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) zum 01.09.2023
- Ausbildung zur/zum Erzieher/in (praxisintegriert) (m/w/d) zum 01.09.2023

BRETTEN

Melanchthon Stadt Bretten

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel.07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per E-Mail an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Altersjubilare im März

Stand: 21.02.2023

Kernstadt:
02.03. Henriette Kreiss, 85 Jahre
06.03. Manfred Groß, 80 Jahre
09.03. Gerhard Roitsch, 90 Jahre
11.03. Ursula Domann, 80 Jahre
13.03. Lothar Strobel, 80 Jahre
16.03. Waltraud Dietrich, 85 Jahre
16.03. Gudrun Cantatori, 80 Jahre
16.03. Johann Hadinger, 90 Jahre

Stadtteil Bauerbach:
28.03. Rosa Lohner, 90 Jahre

Stadtteil Büchig:
12.03. Elisabeth Veit, 90 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:
12.03. Wolfgang Henck, 85 Jahre
27.03. Herta Pingert, 85 Jahre

Stadtteil Neibsheim:
16.03. Inge Wittemann, 80 Jahre
24.03. Meta Goll-Radel, 90 Jahre

Stadtteil Rinklingen:
17.03. Gudrun Wolf, 80 Jahre

Stadtteil Ruit:
18.03. Hermann Friedmann, 90 Jahre

Veröffentlichungspraxis von Altersjubilaren:
Die Stadt Bretten schreibt bzgl. eines Veröffentlichungswunsches Altersjubilare anlässlich des 80. Geburtstags, jedem 5. weiteren Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jedem folgenden Geburtstag an. Die Veröffentlichung und ggf. wunschgemäße Weiterleitung an die Tagespresse erfolgt in o.g. Jahren. Aus Datenschutzgründen erfolgt die Veröffentlichung ohne Adressangabe.

Schulanfänger-Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Im kommenden Schuljahr 2023/2024 werden alle Kinder schulpflichtig, die das 6. Lebensjahr bis zum **30. Juni 2023** vollendet haben (Pflicht-Kinder 01.08.2016 - 30.06.2017). Die Pflichtkinder sind an den unten aufgeführten Terminen zur Grundschule anzumelden, zu deren Schulbezirk sie gehören. Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden. Darüber hinaus können Kinder zum Schulbesuch angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2024 das 6. Lebensjahr vollenden werden (sogenannte „Kann-Kinder“).

Die Schulen informieren die Eltern von Kann-Kindern, die in der Zeit vom 01.07.2017 bis 31.12.2017 geboren sind. Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 geboren sind, müssen sich selbst mit der Schule in Verbindung setzen, wenn das Kind eingeschult werden soll.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die **Geburtsurkunde** und den **Impfausweis** Ihres Kindes mit.

Die Schulen vereinbaren Termine zur Schulanmeldung.

Anmeldetermine

Schulbezirk	Südliche Kernstadt, Sprantal	Nördliche Kernstadt	Diedelsheim, Dürrenbüchig
Schule	**Grundschule Schillerschule** Max-Planck-Straße 7, Tel. 947370	**Johann-Peter-Hebel-Gemeinschaftsschule** Weißhofer Straße 45, Tel. 94730	**Schwandorf-Grundschule Diedelsheim** Seestraße 21-23, Tel. 5807830
Anmeldetermine	**Di, 07.02.2023 bis Do, 09.02.2023** **jeweils nach Terminvergabe**	**Mi, 01.03.2023 bis Fr, 03.03.2023** **jeweils nach Terminvergabe**	**Mi, 01.03.2023 jeweils 08 - 12.15 Uhr** **bis Do, 02.03.2023 jeweils 08 - 12.15 Uhr**
Schulbezirk	Bauerbach	Büchig	Gölshausen
Schule	**Grundschule Bauerbach** Bürgerstraße 69, Tel. 07258/924355	**Martin-Judt-Grundschule Büchig** Schulhausplatz 1, E-Mail: sekretariat@mjgs.de	**Grundschule Gölshausen** Mönchsstraße 3, Tel. 2466
Anmeldetermine	**Mi, 01.03.2023 Do, 02.03.2023** **jeweils nach Terminvergabe**	**nur nach Terminvereinbarung**	**Mi, 01.03.2023** **07.35 - 14 Uhr nach Terminvergabe**
Schulbezirk	Neibsheim	Rinklingen	Ruit
Schule	**Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Schule Neibsheim** Kirchbergstraße 8, Tel. 959777	**Grundschule Rinklingen** Hauptstraße 12-14, Tel. 80210	**Grundschule Ruit** Bergweg 10, Tel. 958079
Anmeldetermine	**Fr, 03.03.2023** **08 - 13 Uhr nach Terminvergabe**	**Mi, 01.03.2023 Do, 02.03.2023** **nach Terminvergabe**	**Mi, 01.03.2023 13 - 17 Uhr** **Do, 02.03.2023 09 - 15 Uhr**

Informationen über das Betreuungsangebot an den Schulen und die Ferienbetreuung erhalten Sie bei der Schulanmeldungund sowie im Internet unter: www.bretten.de/betreuungsangebote

CDU

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Nachdem vor zweieinhalb Jahren bereits der erste Bauabschnitt des Sporgassenareals vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde, stimmten wir zum wiederholten Mal über den Bebauungsplan (B-Plan) ab. Es war von Anfang an ein „Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen“ ausgeschrieben, auch wenn immer wieder durch gezieltes und bewusstes Verbreiten von Unwahrheiten etwas Anderes behauptet wird – für uns absolut befremdlich. Während wir über Jahre den Sinn oder Unsinn dieses Bauwerks diskutieren, sind in den Nachbargemeinden bereits die Ärztehäuser gebaut und es wird mittlerweile schon über den Bau eines zweiten Ärztehauses nachgedacht.

Für uns liegt der Fokus weiterhin in der Sicherung der medizinischen Versorgung unserer Stadt. Insofern haben wir immer die Vermietung an Praxen sowie weitere Unternehmen in der Gesundheitsbranche priorisiert. Daher ist es nach wie vor positiv, dass alle Praxen sowie Unternehmen im Gesundheitssektor unverändert in das „Projekt Sporgasse“ einziehen wollen. Dies wird für das Mittelzentrum Bretten für die Zukunft ein extrem wichtiger Standortfaktor sein - ansonsten laufen uns die Ärztinnen und Ärzte weg.

In den oberen Geschossen in perfekter Innenstadtlage bietet sich der Standort für Wohnen optimal an – so wie schon des Öfteren gewünscht. Für die Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens wäre ein Verkauf von Eigentumswohnungen zudem sehr vorteilhaft. Den Eingaben von „Trägern öffentlicher Belange“ wurde Rechnung getragen. Da innerhalb der Fünf-Wochen-Auslagefrist dieses B-Plans wiederum keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung eingingen, können wir eindeutig davon ausgehen, dass die Bevölkerung diesen B-Plan akzeptiert.

Die CDU-Fraktion stimmte der Erhaltungssatzung zu. In dem vorgeschlagenen Geltungsbereich stellt die Erhaltungssatzung bauliche Vorhaben zunächst unter einen Genehmigungsvorbehalt. Neubauvorhaben, die die städtische Gestalt des Quartiers beeinträchtigen, können somit abgelehnt werden.
Auf den Altbestand wird mit Argusaugen geschaut. Weshalb nimmt man keine ernsthaft geäußerte kritische Stimme wahr über den architektonisch einfallslosen Erweiterungsbau mit Flachdach der Jahnhalle, der in das alt-ehrwürdige Hebelschulensemble integriert werden soll? Weshalb hörte man nichts über den massiven Neubau in der Heilbronnerstraße inmitten feingliederiger Altbauten? Gerade Neubauten in oder in der Nähe des Altstadtbereichs müssen mit genauso kritischem Auge verfolgt werden wie der Erhalt historischer Holzbalken.

Ihre CDU-Fraktion

Martin Knecht, Bernd Neuschl,
Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Isabel Pfeil und Ulrich Schick

Bündnis90/DIE GRÜNEN

Gemeinderat beschließt Schutz der Altstadt vor weiterem Abriss

Einen bedeutenden Schritt weitergekommen ist am vergangenen Dienstag die Erhaltungssatzung für die Brettener Altstadt. Initiiert per Einwohnerantrag durch den Verein Altstadtrettung und einen Antrag unserer Fraktion, wurde sie vom Gemeinderat einstimmig auf den Weg gebracht. Die Erhaltungssatzung betrifft im Wesentlichen das Gebiet der früheren ummauerten Altstadt.

Was bewirkt eine Erhaltungssatzung? Sie stellt sicher, dass vor einem geplanten Abbruch oder einer gravierenden Veränderung genau geprüft wird, welchen Beitrag ein Gebäude zum Gesamtbild der Altstadt leistet. Derzeit kann – sofern kein Denkmalschutz vorliegt – nach Abbruchgenehmigung einfach abgerissen werden. Diese Praxis zerstört mittelfristig unsere Altstadt. Die Erhaltungssatzung führt ein genaues Prüfverfahren ein – auf der Grundlage von Gebäudesteckbriefen für jedes Haus im Gebiet. In vier Bewertungsstufen – von „wichtig“ bis „unbedeutend“ – wird der Beitrag des einzelnen Gebäudes zum Stadtbild festgelegt. Daraus erwachsen auch höhere Anforderungen für das Einfügen von Neubauten: Auch künftig wird nicht jeder Gebäudeabbruch durch die Erhaltungssatzung verhindert.

Wen betrifft die Erhaltungssatzung vor allem? Der Fall, dass ein Eigentümer, der selbst in seinem Haus in der Altstadt wohnt, eines Morgens aufsteht und beschließt, sein Haus abzureißen, wird eher selten sein. Viel häufiger läuft folgendes ab: Erben oder Erbengemeinschaften eines Altstadtgebäudes machen Kasse und verkaufen das Haus an Anleger, die in der Altstadt einen lukrativen Immobilien-Deal wittern. Aber nicht durch Herrichten des altehrwürdigen Hauses, sondern durch Abriss und Neubau. Diesen Leuten konnte die Stadt bisher nicht in den Arm fallen. Lediglich beim Neubau mussten sie sich an die Altstadt-Bebauungspläne und die Altstadtsatzung halten. Das alte Haus war aber weg, da der Abbruchantrag ohne Aufschub zu genehmigen war. Dieser Ablauf wird künftig anders sein. Bereits vor dem Abbruch greift die Erhaltungssatzung.

Brettens städtebauliche Einzigartigkeit erwächst aber nicht nur aus dem baulichen Erbe der Altstadt, auch die frühe Vorstadtbebauung vor der Stadtmauer aus dem 18. und 19. Jahrhundert ist wertvoll, das beweisen die etlichen denkmalgeschützten Gebäude, z.B. in der Melanchthonstraße oder der alten Wilhelmstraße. Und: In vielen frühen Vorstadthäusern aus dem 19. Jahrhundert steckt unsere Stadtmauer. Steine waren damals wertvoll. Ein derzeitiger Abrisskandidat ist die ehemalige „Stadt Pforzheim“. Wir GRÜNE wollen, dass auch diese Bereiche mit einer zweiten Erhaltungssatzung geschützt werden. Aber zunächst lassen wir die Stadtplanung an der Altstadt arbeiten.

Es grüßen Ute Kratzmeier, Otto Mansdörfer, Ira Müller-Kschuk und Fabian Nowak

SPD

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Sporgasse stand auf der Tagesordnung. Bei der Tiefgarage geht es aufwärts. Wir sehen hier die obere Decke und auf Der muss jetzt etwas entstehen. Ein Dienstleistungszentrum mit Praxen, in Bretten fehlen Ärzte und nicht nur in Bretten. Diese wollen in Räume, die barrierefrei zu erreichen sind. Die SPD hat sich für den Bau entschieden.

Wir müssen in den kommenden Jahren auf neue Gegebenheiten im Gesundheitsbereich gewappnet sein. Ein Umbruch und ein Umdenken in diesem Bereich ist schon heute erkennbar. Die öffentliche Hand kann in Zukunft Arbeitgeber für niedergelassenen Ärzte werden. Es ist noch nicht so weit, aber die Stadt Bretten hat in der Sporgasse ein Gebäude, das für den Fall der Fälle umgerüstet werden kann.

Bringen wir Frequenz für den Einzelhandel mit dem Gesundheitszentrum in die Stadt?

Wir wissen es nicht, der Einzelhandel erlebt einen Wandel, bedingt durch den Onlinehandel und nach der Corona-Krise. Als Stadt muss auch hier unterstützend eingegriffen werden. Es wurden mit der Tiefgarage neue Parkplätze für die Innenstadt geschaffen.

Der restliche Platz muss zeitnah überplant werden. Es sollten genügend Freiflächen mit viel Grün und auch Wasser geben, um der Erderwärmung entgegenzutreten. Wohnen in der Innenstadt kann sich die SPD gut vorstellen, Wohnraum wird überall gesucht.

In der Umgebung befindet sich die Brettener Altstadt. Die Erhaltungssatzung muss auf den Weg gebracht werden, um zu verhindern, dass das über Jahre gewachsene Bild der Brettener Altstadt erhalten bleibt. Alte Gebäude sollen nicht mehr abgebrochen werden oder so saniert werden, dass sie nicht mehr in die Umgebung passen. Die Sünden der Vergangenheit können wir nicht mehr rückgängig machen, doch daraus lernen.

Beim Baugebiet “Weiherbrunnen” können wir den Antrag vom Bündnis90 / DIE GRÜNEN nicht mittragen. Der Bebauungsplan soll nicht weiter nachverdichtet werden. Bauerbach liegt nicht im näheren Umfeld zur Kernstadt, ebenso fehlt die Infrastruktur. Eine Nachverdichtung ist sinnvoll bei gut funktionierendem ÖPNV. Der ist auf der Strecke S4 für Bauerbach erheblich ausgedünnt worden. Ein wahrer Rückschritt. Die Buslinie nach Gölshausen wurde nicht weitergeführt nach Bauerbach, gleichfalls ist die Buslinie Büchig nicht über Bauerbach angebunden worden. Dies ist ein Abhängen des Brettener Stadtteils Bauerbach auf allen ÖPNV-Linien.

Ihre SPD-Fraktion Edgar Schlotterbeck, Birgit Halgato und Valentin Mattis

die aktiven

Einstimmig hat der Gemeinderat den Antrag auf die Zusatzbezeichnung „Melanchthonstadt“ auf den Weg gebracht. In Bälde erhalten wir durch das Innenministerium die Verleihung dieser Zusatzbezeichnung und sind nun offiziell und „markengeschützt“ **die Melanchthonstadt Bretten**.
Auch wir freuen uns darüber, und verbinden dies mit einem Zitat des Schriftstellers und Dichters Johann Gottfried Seume: „Nicht das **Predigen** der **Humanität** sondern das Tun hat Wert. Desto **schlimmer, wenn man viel spricht und wenig tut.**

Weniger geräuschlos verlief die Debatte um die Billigung des Bebauungsplanes „Sporgassenareal, 1. Abschnitt, dem der Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt hat.

die aktiven akzeptieren grundsätzlich mehrheitliche Entscheidungen des Rates. Was wir aber nicht tun werden, ist unsere Meinung zu diesem Projekt zu ändern!

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß die mit dieser Entscheidung beabsichtigte Bebauung der Tiefgarage (geplante Kosten € 5,5 Mio., voraussichtlich mind. € 7 Mio.) mit einem „Gesundheitszentrum“ nicht zum Wohle unserer Stadt führt.

Die ursprünglichen Planungen sind vom Zeitenwandel längst überholt. Wir haben immer noch die Hoffnung, daß die stadteigene Kommunalbau GmbH ihre Vorstellungen neu denkt und den Realitäten anpasst.
Noch ist Zeit dazu.

Ein weiteres Ärgernis sind für uns fehlende, ausführliche Informationen zur Wirtschaftlichkeit des Vorhabens „Dienstleistungszentrum/Gesundheitszentrum“.

Es ist doch eine der leichtesten Übungen, dem Gemeinderat verbindliche Unterlagen über Art der Nutzung und die entsprechenden Mieteinnahmen vorzulegen. Wachsweiche Informationen sind hier fehl am Platze!

Was wir nicht brauchen, ist eine weitere, subventionierte Immobilie wie auf der gegenüberliegenden Seite.

Dass uns die mehrheitsbeschaffenden Ratskollegen mit dem Titel „Verhinderungs-Fraktion“ belegt haben, ehrt uns.

Was wir verhindern wollen, ist dies, dass auf die Stadt Bretten durch dieses Projekt erheblicher Schaden zukommt.

Ihre Ratsfraktion die aktiven

Jörg Biermann, Aaron Treut, Wolfgang Lübeck, Armin Schulz,
Hermann Fülberth

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de

Freie Wähler-Vereinigung e.V.

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir sprachen uns, schon wie im Jahr 2020, gegen den uns vorgelegten B-Plan Entwurf zur **Bebauung des Sporgassenareals** aus und verwahren uns gegen den Vorwurf des OB: „Wer diesem B-Plan nicht zustimmt, gefährdet die ärztliche Versorgung von Bretten“. Nein, wir als FWV sind sicher keine Ärzteverhinderer, ein Ärztehaus an der richtigen Stelle wäre von uns immer mitgetragen worden.

Ob ehemals Ärztehaus als Frequenzbringer, jetzt Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen und nun, die Frage muss erlaubt sein, weshalb kommen unvermittelt lukrative Wohneinheiten hinzu? Unsere Bedenken, damals wie heute, bzgl. Bauzeit, Baukosten und Vermietung konnten bis heute nicht ausgeräumt werden. Im Gegenteil, die ersten zwei Punkte haben sich bewahrheitet, die Bauzeit verlängerte sich, Baukosten und Zinsen sind exorbitant gestiegen und so stellen sich erneut große Zweifel an der Wirtschaftlichkeit dieses Vorhabens bei uns ein!

Ein weiterer Aspekt, der bisher keinerlei Beachtung findet, ist das Stadtklima. Wir befinden uns mitten im Klimawandel, die Innenstädte heizen sich immer mehr auf und es wird deshalb berechtigterweise mehr Grün statt Grau gefordert. Und wir in Bretten? Wir handeln genau in die entgegen gesetzte Richtung und verwandeln eine große Freifläche mitten im Zentrum, um die uns viele beneiden, unser „Filetstück“ (Zitat OB), in eine komplett fünfgeschossig zugebaute Betonlandschaft, die spürbar negativ klimatische Veränderungen mit sich bringen wird. Der zwischen den Gebäudekomplexen geplante, vollmundig angepriesene neue Platz in direkter Südlage, wird sich mit stetig steigenden Temperaturen eher wie ein Backofen als eine Wohlfühloase anfühlen.

Baugebiet Weiherbrunnen - eine Erhöhung der Wohndichte lehnen wir ab. Die bisher vorgestellte Planung beinhaltet alle auf den Stadtteil Bauerbach zugeschnittenen Gebäude- und Wohnformen. Mangelnde Infrastruktur, Bäcker, Metzger und Lebensmittel etc. sowie eine nicht befriedigende Anbindung an den ÖPNV, machen ein Auto nahezu unverzichtbar. Mehr Autos, mehr Verkehr, mehr Parkplätze soll und kann das unser Ziel sein?

Erhaltungssatzung historische Altstadt - wir sehen es für unsere Altstadt als zwingend notwendig den Bestand zu erfassen, zu ordnen und einzuteilen. Dadurch soll die städtebauliche Art innerhalb eines festgelegten Stadtbereiches gesichert werden, denn für alle baulichen Veränderungen wird dann eine Genehmigung benötigt.

Ihre FWV Fraktion: Bernd Diernberger, Markus Gerweck, Thomas Rebel

FDP

Bei Sporgasse Flucht nach vorne antreten

Uns ist daran gelegen, das Sporgassenareal **konstruktiv**, ohne Groll und Getöse mitzugestalten. Jüngst war der Bebauungsplan für den westlichen Teil des alten Parkplatzes erneut Thema im Gemeinderat. Dabei gilt weiter: Das von der Verwaltung propagierte **Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen vermag uns nicht zu überzeugen.** Dreierlei macht uns skeptisch. Erstens wirkt es nicht glaubhaft zu behaupten, der Bau sei zur Sicherung der ärztlichen Versorgung in Bretten unverzichtbar. Vielmehr existieren bereits Schwerpunkte der gesundheitlichen Versorgung im **Kraichgau Center, auf dem Rechberg und in der Weißhofer Straße.** Zudem erwarten wir für die nächsten Jahre Ärztemangel. Es ist somit unwahrscheinlich, dass Bretten **langfristig** Fachpersonal für mehrere Gesundheitszentren binden wird.

Die Sorge um dauerhafte Auslastung des Neubaus wiegt umso schwerer, als das Projekt zweitens nicht von einem Privatinvestor, sondern der **Kommunalbau** realisiert wird. **Der Steuerzahler haftet** damit für alle finanziellen Risiken. Keinesfalls jedoch wollen wir eine zweite Weißhofer Galerie schaffen, bei der ständig um die Belegung aller Flächen gerungen werden muss und die Gefahr subventionierter Mieten besteht. Die stärkere Ausrichtung des Projekts auf Dienstleistungen birgt aber dieses Risiko. Drittens glaubt die FDP nicht, dass ein Gesundheitszentrum als Frequenzbringer für die Altstadt taugt.

Wir meinen, **Wohnraum auf der Sporgasse** träfe im Vergleich der Entwicklungsideen auf die höchste **Nachfrage** und brächte die größte **Belebung** der Innenstadt mit sich. Daher begrüßen wir, dass die Planung inzwischen für Wohnungen geöffnet wurde. Bei zu geringer Auslastung der Praxis- und Serviceflächen kann die Kommunalbau mit neuen Wohneinheiten bestenfalls die Kurve kriegen.

Schöffenwahl 2023
Weitere Schöffen und Jugendschöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.
Schöffen bzw. Jugendschöffen nehmen als ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und Landgericht als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Erwachsenen- bzw. Jugendstrafsachen teil. Sie tragen ein verantwortungsvolles Amt und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.
Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die unter anderem die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, in Bretten wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Alle weiteren Voraussetzungen und Infos zum Schöffenamt finden Sie auf der Homepage der Stadt Bretten.
Darüber hinaus bietet die vhs Bretten am 08.03.2023 eine Informationsveranstaltung zur Schöffenwahl an. Referentin ist Andrea Clapier-Krespach, Direktorin des Amtsgerichts Bruchsal. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über www.vhs-bretten.de.
Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt bis 10.03.2023 beim Hauptamt der Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, Bretten. Das Bewerbungsformular kann unter www.bretten.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen oder bei Frau Cox, daniela.cox@bretten.de, Tel. 07252/921-117, angefordert werden.

Bauerbach

Dorfplatz-Treff
Am Mittwoch, 1. März, findet um 19 Uhr unser nächster Dorfplatz-Treff statt. Sitzgelegenheiten und Getränke sollen wieder selbst mitgebracht werden.
Ich freue mich auf interessante Gespräche und Anregungen.
Torsten Müller, Ortsvorsteher

Diedelsheim

Ortsverwaltung geschlossen
Die Ortsverwaltung ist vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 24. Februar 2023 geschlossen. Am 27. Februar 2023 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten unter der Telefonnummer 07252/921-180 oder an die entsprechenden Fachämter im Rathaus.

Neibsheim

Hausaufgabenbetreuung gesucht
Die Grundschule Neibsheim sucht zur Verstärkung des Hausaufgabenbetreuungsteams eine/n engagierte/n und flexible/n Mitarbeiter/in. Die Hausaufgabenbetreuung findet Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 15 Uhr statt.
Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann treten Sie mit uns in Kontakt: Förderverein der Pfarrer-Wolfram-Hartmann-Grundschule, Andrea Gerweck, Kirchbergstr. 8, 75015 Bretten-Neibsheim, Tel.: 07252/9661332 (AB), Mail: fv.gsneibsheim@gmail.com

Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Rinklingen

Anmeldung Grundschule
Der Termin zur Anmeldung an der Grundschule Rinklingen ist am Mittwoch, den 01.03.2023 von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.

Seniorenausflug ins Zillertal
Der Ausflug der Rinklinger Senioren ins Zillertal findet vom 29. Mai 2023 bis 03. Juni 2023 statt. Für Auskünfte und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Karlheinz Wick, Telefon 07252/41345, oder an Dieter Hoffmann, Telefon 07252/41747.

Ruit

Urlaub der Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung ist vom 20.02. bis einschließlich 24.02.2023 wegen Urlaub geschlossen.
In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice im Rathaus Bretten, Tel.: 07252/921180, oder an die zuständigen Fachämter. Ab 28.02.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Vorschläge für den Ehrungsabend gesucht

In Bretten sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen freiwillig engagiert und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag für die Stadtgemeinschaft. Dieses ehrenamtliche Engagement würdigt die Stadt Bretten auch 2023 im Rahmen eines Ehrungsabends. Dieser ist für Freitag, 20. Oktober 2023, in der Stadtparkhalle geplant.
Vorschläge können ab sofort bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Formulare und alle weiteren Informationen gibt es auf der städtischen Engagementplattform unter www.engagement-bretten.de.

Die Flutlichanlage auf dem Gelände des TSV Rinklingen ist in die Jahre gekommen und wird durch die Stadt Bretten modernisiert. **Foto: Luca Sebold/Stadt Bretten**

Stadt rüstet Flutlichter beim TSV Rinklingen auf LED-Technik um

Veraltete und marode Elektronik-Komponenten sowie eine in die Jahre gekommene Infrastruktur der Flutlichter machte auf dem Sportgelände des TSV Rinklingen Umrüstungsarbeiten notwendig. Nun werden die alten Halogen-Metalldampflampen aller Flutlichtmasten auf dem Gelände an der Saalbachstraße nicht nur erneuert, sondern durch eine moderne und energieeffiziente LED-Flutlichtbeleuchtung ersetzt.
Mit Maßnahmen wie dem Mobilitätskonzept, dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) oder dem #EnergiePaktBretten hatte sich die Stadt Bretten bereits die Themen Nachhaltigkeit und Mobilitätswende auf die Fahnen geschrieben. Auch durch den Wechsel auf energieeffiziente LED-Technik bei den Flutlichtern wird so ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Gesamtkosten für die Umrüstung, die demnächst umgesetzt wird, betragen 50.000 Euro. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative mit einem Betrag in Höhe von 17.500 Euro gefördert.
Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen.
Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Startschuss für "Bretten singt", die Chornacht II am 25. März

Im Jubiläumsjahr 2017 war das Format bereits ein großer Erfolg - nun erlebt die Chornacht ihre zweite Auflage. Stolze 16 Gesangsgruppen, vom Schul- und Kirchenchor über verschiedene Jazz- und Gospelchöre bis hin zu Gesangsvereinen aus Bretten und den Stadtteilen, werden am Samstag, 25. März, mit von der Partie sein. Angekündigt zur Veranstaltung "Bretten singt - Die Chornacht II" hat sich außerdem der Chor Villanelle aus der Partnerstadt Bellegarde.
Das Amt für Bildung und Kultur der Stadt Bretten als Veranstalter nutzte nun schon frühzeitig die Gelegenheit, das Programm vorzustellen. Amtsleiter Bernhard Feineisen und seine Mitarbeiterin Anne Hardt waren in Beisein von Oberbürgermeister Martin Wolff auf den Brettener Marktplatz gekommen, um die Details zur zweiten Chornacht bekanntzugeben. Als Vertreter der teilnehmenden Gruppen waren Annegret Max (Katholischer Kirchenchor Neibsheim) und Christian Cieplik (MGV Freundschaft Diedelsheim) mit dabei.
Los geht es am 25. März ab 17 Uhr. Gesungen wird an insgesamt drei Orten: Im Bürgersaal des Alten Rathaus, im Foyer der Weißhofer Galerie und in der St. Laurentiuskirche. Zwischen den einzelnen Auftritten der Chöre wird es immer wieder offene Singen für das Publikum geben. Höhepunkt der Veranstaltung wird ab 22 Uhr ein gemeinsames Singen auf dem Marktplatz sein. "Ich bin mir sicher, dass dies ein einzigartiges Erlebnis wird", freut sich Oberbürgermeister Wolff schon jetzt auf die zweite Chornacht in Bretten.

Vorstellung des Programms mit Anne Hardt (Kulturamt), Annegret Max (Kath. Kirchenchor Neibsheim), Bernhard Feineisen (Leiter des Amts Bildung und Kultur), OB Martin Wolff und Christian Cieplik (MGV Freundschaft Diedelsheim). **Foto: Marcel Winter/Stadt Bretten**

KulturStadt Bretten

Sa 04.03., 19:30 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus
The Richie Beirach Trio
eine Veranstaltung des Kraichgau JazzFestivals in Kooperation mit der Stadt Bretten und dem Jazz-Club Bretten e.V.
Richie Beirach p, Tilman Oberbeck b, Tobias Frohnhöfer dr
Tickets bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse

KulturStadt

Fr 10.03., 19:30 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus
Klangspuren – Liebesrausch
Lieder rund um ein ewig junges Thema
Evgenia Grekova, Sopran, und Matthias Alteheld, Klavier
Die vielfältigen Facetten des schönsten, intensivsten und zuweilen auch schmerzlichsten menschlichen Gefühls spiegeln sich in reichem Maße in Literatur und Musik aller Epochen und Stilrichtungen. Grund genug, diesem unvermindert faszinierenden Phänomen unter dem Titel „Liebesrausch“ einen Konzertabend zu widmen. Dabei legt das Liedduo einen Schwerpunkt auf die Zeit der Romantik. So werden Lieder von Franz Schubert, Robert Schumann, Hugo Wolf und Richard Strauss im Vordergrund stehen. Darüber hinaus bieten ausgewählte Werke von Peter Tschaikowsky und Sergej Rachmaninoff einen Einblick in den reichen Schatz der russischsprachigen Liedliteratur.
Tickets: 14 Euro, erm. 9 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse

KulturStadt

Fr 17.03., 20 Uhr, Bürgersaal im Alten Rathaus
Dagmar Schönleber - Die Fels*in der Brandung

Nichts ist mehr, wie es war? Doch: Die Erde dreht sich weiter, nur die Gedanken routieren mitunter noch schneller, die Gemüter erhitzen, die Erde sowieso und trotzdem weht ab und an ein kalter Wind durch unsere Mitte. Und in dieser unruhigen Wetterlage sollen Sie trotzdem mit korrekt gezupften Augenbrauen drei Selfies pro Tag von ihrer wundervollen Welt posten, während Sie sich weiterhin eine faktenbasierte Meinung zu Frauenquote, Fluchtursachen und Faltencreme bilden.
Wie soll das gehen und wer kann das schaffen? Keine Ahnung. Aber wie gut, dass es Dagmar Schönleber gibt: unerschütterlich steht sie ihre Frau, lobt die Mutigen und erzieht die ewig Jammernden mit der ihr eigenen bekloppten Souveränität.
Ein Abend zwischen Schnaps und Schnäppchen, mit Worten, Wumms und Westerngitarre.
Tickets: 18 Euro, erm.14 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse

KulturStadt

Sa 25.03., ab 17 Uhr
Bretten singt - Die Chornacht II

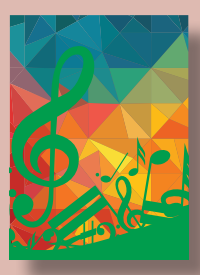

Die Brettener Chöre bringen die Stadt zum Klingen. In der St. Laurentius Kirche, dem Foyer der Weißhofer Galerie und dem Bürgersaal des Alten Rathauses präsentieren die Chöre einen Querschnitt aus ihrem vielfältigen Chorrepertoire. Vom Schülerchor über Kirchen- und Gospelchöre bis zum Jazz- und Swingchor reichen die Stilrichtungen.

Museum im Schweizer Hof, Engelsberg 9

Öffnungszeiten: Sa, So / Feiertage 11 – 17 Uhr, Mi 15 – 19 Uhr, Eintritt frei!

Dauerausstellung im Museum Schweizer Hof
Deutsches Schutzengelmuseum
Das Deutsche Schutzengelmuseum Bretten zeigt zahlreiche Exponate zum Thema Schutzengel, Schutzgeister und Schutzgötter.

bis 26.03.2023, Museum im Schweizer Hof
Sonderausstellung: Träume der Kindheit

Eine Sonderausstellung über buntes, aktuelles und längst vergessenes Spielzeug sowie zu besonderen Fund- und Lieblingsstücken aus der Kindheit durch die Jahrzehnte.

Stadtbücherei, Untere Kirchgasse 5, 07252 957613

Do 23.02., 16:30 Uhr, Stadtbücherei
Lesen mit Freu(n)den – Leseclub für 10- bis 13-jährige
Wer dünne oder dicke Bücher mag, spannende oder lustige Geschichten verschlingt, ganz viel liest oder nur ab und zu. In lockerer Runde über Bücher reden oder zuhören, was Andere gelesen haben. Jeder Jugendliche, der neugierig auf einen Leseclub ist und darauf Lust hat, ist eingeladen.
Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung bei der Stadtbücherei wünschenswert.

Sa 04.03., 11:30 Uhr, Stadtbücherei
Vorlesezeit
Abenteuerliche, lustige, schöne und spannende Geschichten für Kinder von 5 bis 7 gibt es einmal im Monat in der Kinderbuchabteilung der Stadtbücherei.
Der Eintritt ist frei, eine vorherige Anmeldung bei der Stadtbücherei wünschenswert.

Melanchthonhaus Bretten,

Melanchthonstr. 1, 07252 9441-0, info@melanchthon.com

So 12.03., 17 Uhr, Melanchthonhaus
Sonntagsvortrag
„In den Händen von Laien: Die Bibel der deutschen Waldenser vor der Reformation“
Referent: Pfr. Dr. Martin Schneider, Bretten

Sa 18.03., 20 Uhr, Melanchthonhaus
Salontrio – von Kopf bis Fuß
"Von Hirten und Mühlrädern"– Vergessene Lieder der Romantik
Tickets: 14 Euro, ermäßigt 13 Euro bei der Tourist-Info Bretten und an der Abendkasse

Angebote der vhs

Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

Yin Yoga, 231-30127
Mi 01.03., 20-21:15 Uhr, 5 mal, 41 Euro

Überraschungsmenü, 231-30552
Do 02.03., 18:30-23 Uhr, 20 Euro, zzgl. ca. 18 Euro Lebensmittelkosten

Führung durch den Brettener Stadtwald, 231-10992
Bei einem Rundgang im Großen Wald mit Förster Norbert Kuhn erfahren Sie Wissenswertes rund um die Auswirkungen der Klimaerwärmung, entstandene Kahlflächen und deren Neuanpflanzung sowie die Wiederbewaldung von Buchen-Altbeständen durch Naturverjüngung.
Fr 03.03., 14-16:30 Uhr, Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Word Einsteiger*innenkurs, 231-50130
Im Kurs lernen Sie die Grundlagen von Microsoft Word kennen, um Ihren privaten wie beruflichen Alltag ohne langes Suchen nach Word-Funktionen absolvieren zu können.
Fr 03.03., 18-21 Uhr, 4 mal, 85 Euro

Realitätsnahe Selbstverteidigung für Jugendliche (12 bis 16 Jahre), 231-30022
Dieser Kurs vermittelt Techniken, wie man sich vor Übergriffen durch Kinder untereinander und Erwachsene schützen kann.
Sa 04.03., 10-15 Uhr, 24 Euro

Tourist-Info, Melanchthonstr. 3, Tel.: 07252 583710

So 05.03., 11 Uhr
Öffentliche Altstadtführung – Geschichte und Geschichten rund um die Melanchthonstadt
Lassen Sie sich während der Führung durch die Altstadt von den Sehenswürdigkeiten Brettens verzaubern. Folgen Sie dem Stadtführer durch den beeindruckenden historischen Stadtkern und erfahren Sie viel Interessantes und Wissenswertes über die Melanchthonstadt.
Treffpunkt: Marktbrunnen, 5 Euro, ca. 90 Min., Anmeldung bei der Tourist-Info

17.02. - 24.03., Foyer Rathaus Bretten
Zauberwald Valserine - Eine Flusslandschaft im französischen Jura
Eine Ausstellung im Rahmen der Städtepartnerschaft Bellegarde – Bretten mit Werke von Jakob Eicher.
Öffnungszeiten: Mo/Mi 8-16.30 Uhr, Di/Fr 8 - 13 Uhr, Do 8-18 Uhr

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3
75015 Bretten
Tel.: 07252 583710
Email: touristinfo@bretten.de

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Öffnungszeiten:
Mo/Di 9-16 Uhr, Do 9-18 Uhr,
Fr/Sa 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de

MelanchthonStadt BRETTEN

"Zauberwald Valserine" im Rathaus

Ausstellung zur Städtepartnerschaft Bellegarde-Bretten

Bürgermeister Michael Nöltner eröffnete gemeinsam mit Künstler Jakob Eicher (ganz rechts) die Ausstellung "Zauberwald Valserine" zur Städtepartnerschaft Bellegarde-Bretten. Gilles Vilhès übersetzte die Ansprache ins Französische. **Foto: Gülçin Onat/Stadt Bretten**

Eigentlich liegen zwischen den Städten Bretten und Bellegarde-sur-Valserine mehr als 500 Kilometer. Mit der Ausstellung "Zauberwald Valserine – Eine Flusslandschaft im französischen Jura" im Brettener Rathaus rückt die französische Partnerstadt nun jedoch in greifbare Nähe. Am vergangenen Freitag eröffnete Bürgermeister Michael Nöltner zusammen mit Künstler Jakob Eicher die Schau, die sich dem Naturspektakel der Valserhône widmet.

"Mindestens so farbenfroh wie die Werke ist die 20-jährige Partnerschaft der Städte Bretten und Bellegarde-sur-Valserine", schlussfolgerte Bürgermeister Nöltner bei der Vernissage und dankte den Kunstvereinen der Partnerstädte für ihren lebendigen Austausch, durch die auch die Ausstellung "Zauberwald Valserine" ins Rathaus gelangt ist.

Die Vernissage lockte am vergangenen Freitagabend zahlreiche Besucher ins Brettener Rathaus. **Foto: Gülçin Onat/Stadt Bretten**

Bereits seit 50 Jahren, erzählt der Dortmunder Jakob Eicher, reise er nach Bellegarde. "Die Valserhône und vor allem das Thema Zauberwald haben mich nicht losgelassen", so Eicher. Binnen drei Jahren sind so zahlreiche abstrakte Werke entstanden, die sich entsprechend verschiedener Naturmaterialien wie Gräser, Blüten, Bimssteinen oder Strandgut bedienen.

Neben Eichers Arbeiten sind auch Fotos der Flusslandschaft im französischen Jura zu sehen, die eine Verbindung der ausgestellten Zauberwälder, magischen Flussufer und labyrinthartigen Felsverläufe mit realen Naturbegebenheiten ermöglichen.

Die städtepartnerschaftliche Kunstschau im Foyer des Rathauses ist noch bis zum 24. März zu den Öffnungszeiten des Bürgerservice zu sehen. Diese sind Montag und Mittwoch 8-16.30 Uhr, Dienstag und Freitag 8-13 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Comicwettbewerb kommt gut an

Drei Preisträgerinnen überzeugen die Jury

„Comics begleiten uns schon seit unserer Kindheit – und sind Teil unserer Kultur geworden. Wir begegnen ihnen im Fernsehen und auf Kinoleinwänden und selbst altdeutsches Literaturgut von Goethe oder Kafka fanden in Comics ihren Niederschlag". Mit diesen Worten begrüßte Bürgermeister Michael Nöltner die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger, Gäste aus der Partnergemeinde Bellegarde-sur-Valserine, Lehrerinnen und Lehrer sowie Gemeinderäte.

Schülerinnen und Schüler des Melanchthon-Gymnasiums, des Edith-Stein-Gymnasiums und der Max-Planck-Realschule waren aufgerufen am Wettbewerb teilzunehmen. Bereits zum achten Mal fand diese Talentsuche statt, die Brettens Partnerstadt Bellegarde initiierte. Dem Aufruf folgten 32 Teilnehmer und sandten Zeichnungen und Plastiken ein. Drei der außergewöhnlichen Werke hatte die Wettbewerbs-Jury ausgesucht und mit Buchpreisen bedacht. Die Teilnehmer der Jahrgänge 2006 bis 2009 lieferten farblich und schwarz-weiße Exponate und beeindruckten die Jury. Odile Gibernon, Vorsitzende des Bewertungskomitee lobte in ihrer Ansprache die große Vielfalt und die exzellente Qualität der Zeichnungen. Besonders die Perspektive der Illustrationen sowie die künstlerische Fähigkeit überzeugte die Mitglieder des Ausschusses. Die bunten zeichnerischen Dialoge fanden großen Anklang. Bürgermeister Nöltner bedauerte es sehr, dass Arbeiten des Edith-Stein-Gymnasium nicht gewertet werden konnten. „Durch Verzögerungen der Post gingen die Exponate nicht rechtzeitig bei der Jury ein", erklärte Nöltner. Dennoch würdigte das Komitee auch diese Arbeiten und lobte deren Kreativität.

Ausgezeichnet im Namen des französischen Kunstvereins „Art et BD" wurden drei Schülerinnen. Der erste Preis ging an Selina Bäßler von der Max-Planck-Realschule, die sowohl mit Texten als auch mit kunstvoll gestalteten Illustrationen überzeugte. Platz zwei und drei belegten die Schülerinnen des Melanchthon-Gymnasiums, Elena Bonidar und Amelie Juric.

Selina Bäßler (rechts) erzielte beim Comicwettbewerb den ersten Platz. Elena Bonidar (links) und Amelie Juric belegten die Plätze zwei und drei. **Foto: Stadt Bretten**

Literaturshow für Jugendliche gefördert

Spende der Sparkasse Kraichgau an die Stadtbücherei

Für das Projekt "Tolles Buch!" nahmen Oberbürgermeister Martin Wolff und Bibliothekarin Anette Giesche (3. v. l.) zusammen mit Sachgebietsleiterin Caroline Traut von der vhs Bretten (l.) einen Spendenscheck der Sparkasse Kraichgau in Bretten vom Vorstandsvorsitzenden Norbert Grießhaber (2. v. l.) entgegen. **Foto: Gülçin Onat/Stadt Bretten**

Die Stadtbücherei Bretten möchte auch in diesem Jahr mit verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen Kinder und Jugendliche für Literatur begeistern. Das Projektvorhaben unterstützt die Sparkasse Kraichgau mit einer Spende in Höhe von 750 Euro. Gemeinsam mit Oberbürgermeister Martin Wolff nahmen am vergangenen Donnerstag Bibliothekarin Anette Giesche und Sachgebietsleiterin Caroline Traut von der vhs Bretten einen symbolischen Scheck von Norbert Grießhaber, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Kraichgau in Bretten, entgegen.

Konkret soll mit der finanziellen Förderung im Sommer das Projekt "Tolles Buch" umgesetzt werden. In einer Literaturempfehlungsshow wird Sprechwissenschaftlerin Tina Kemnitz jungen Lesern kleine Appetit-Häppchen aus aktuellen und außergewöhnlichen Kinder- und Jugendbüchern präsentieren, die Lust auf mehr machen.

"Mit der Buchempfehlungsshow möchten wir den Jugendlichen Literatur live und lebendig vermitteln", erzählt Anette Giesche. Die Zusammenarbeit mit Tina Kemnitz kam dabei durch die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Karlsruhe zustande.

"Durch die Spende können wir das Projekt den Brettener Schülerinnen und Schülern kostenlos anbieten", freut sich OB Wolff über die Förderung. Nicht nur von der Literaturshow, sondern auch vom Angebot der Stadtbücherei zeigte sich Grießhaber bei einer Führung durch die Räumlichkeiten begeistert.

Weiberfastnacht im Brettener Rathaus

Mit der Krawatte von Oberbürgermeister Martin Wolff machte Nilay Moser, Sachbearbeiterin bei der Vollstreckungsstelle der Stadt Bretten, an "Weiberfastnacht" kurzen Prozess. Die städtischen Beschäftigten (v. l.) Sina Meier, Daniela Cox und Katja Emmert präsentierten symbolisch weitere abgeschnittene Krawatten des OB. **Foto: Gülçin Onat/Stadt Bretten**

Am "schmutzigen Donnerstag" ging es im Brettener Rathaus der Krawatte von Oberbürgermeister Martin Wolff an den Kragen: Nilay Moser, Sachbearbeiterin bei der Vollstrekkungsstelle der Stadt Bretten, fackelte nicht lange und griff kurzerhand zur Schere. Begleitet wurde sie von den städtischen Beschäftigten Sina Meier, Daniela Cox und Katja Emmert, die symbolisch weitere abgeschnittene Krawatten des Oberbürgermeisters präsentierten. Auch wenn der OB mit dem orange-weiß gestreiften Kleidungsstück Erinnerungen an seinen ersten Wahlkampf verband, fühlte er sich von den jungen "Altweibern" nicht auf den Schlips getreten: Zusammen stieß er mit ihnen bei Sekt und Quarkbällchen auf die Hochphase der närrischen Zeit an.

Dem Vergessen entreißen: Fünf Stolpersteine wurden ersetzt

Ob es Vandalismus war oder nur allgemeiner Verschleiß, ist nicht mehr festzustellen – jedenfalls wurden fünf neue Stolpersteine in der Weißhoferstraße ersetzt. Eingeladen hatte das Melanchthon-Gymnasium mit Unterstützung der Stadt Bretten. Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich seit vielen Jahren und pflegen diese Erinnerungskultur.

Mit ihrer Musiklehrerin Ursula Benzing untermalten sie dieses Ereignis sehr würdevoll mit zwei Liedern in hebräischer Sprache und sangen vom Frieden für alle Menschen.

Sehr eindringlich stellte die Schülerin Melina Krauß das Leben der Familie Schmulewitz dar, zu deren Gedenken die Steine verlegt wurden. Die Familie war seit 1917 in Bretten ansässig und betrieb eine kleine Schuhfabrik. Ab dem Jahr 1939 gerieten die Familienmitglieder in Not, als das Oberhaupt Sigmund Schmulewitz unerwartet verstarb. Er wollte sich um Pässe kümmern, damit die Familie nach Argentinien ausreisen konnte, um so vor den Verfolgungen des Nationalsozialismus in Sicherheit zu sein. Dennoch gelang es den meisten Mitgliedern nicht, rechtzeitig die Reise anzutreten – sie wurden in Konzentrationslager verschleppt und ermordet.

Melina Krauß (Mitte) berichtet über das Schicksal der Familie Schmulewitz und deren Ve schleppung und Ermordung. Bürgermeister Michael Nöltner, links und Heidi Leins, zweite von links danken den Spendern und Helfern. **Foto: Stadt Bretten**

Bürgermeister Michael Nöltner bedankte sich bei allen Teilnehmern und Unterstützern und lobte in seiner Ansprache das ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler. „Es ist wichtig, das Gedenken an die Opfer des Terrors dem Vergessen zu entreißen und die Erinnerung zu bewahren", sagte er. Seit 2004 wurden in der Kernstadt insgesamt 34 Gedenksteine verlegt. Nöltner versprach, in Zukunft auch in den Stadtteilen der Opfer zu gedenken und Stolpersteine zu verlegen. Begleitet wurde der Bürgermeister von einer Delegation aus der Partnerstadt Bellegarde. Finanziert wurden die neuen Stolpersteine durch Spenden aus der Bevölkerung. Heidemarie Leins und Mitglieder des „Verein für Stadt- und Regionalgeschichte Bretten" hatten die Neuverlegung initiiert.

Das Beste aus der Bütt beim Brettener Seniorenfasching

In der fünften Jahreszeit gehört die Bütt so untrennbar zu Bretten wie ansonsten nur Melanchthon und das Hundle. Doch es sind nicht nur die beiden vom Musikverein/Stadtkapelle durchgeführten Abendveranstaltungen, die am Fastnachtswochenende zum Mittelpunkt des karnevalistischen Treibens in der Stadt werden. Auch der von der Stadtverwaltung organisierte Seniorenfasching am Sonntagnachmittag gehört seit vielen Jahren zum Standardprogramm im närrischen Kalender.

Und so ging am vergangenen Sonntag bereits die 46. Auflage der Seniorenbütt in einer gut besuchten Brettener Stadtparkhalle über die Bühne. Viele der Besucherinnen und Besucher aus den Stadtteilen waren mit dem Shuttlebus in die Kernstadt bekommen, um bei Kaffee, Hefezopf, Berliner und dem ein oder anderen Kaltgetränk in einer etwas verkürzten Veranstaltung das Beste aus der "großen" Bütt geboten zu kommen.

Bei dieser hatte Musikverein/Stadtkapelle nach drei Jahren Corona-Pause ein unterhaltsames und gewohnt hochklassiges Programm zusammengestellt, das keine Wünsche offenließ.

Von Tanzeinlagen des Garde- und Männerballetts, der Funkenmariechen sowie einer Showtanzgruppe über humoristische Vorträge, die auch das lokalpolitische Geschehen abbildeten, bis hin zu musikalischen Schmankerln war alles geboten - stets mit Begleitung der Stadtkapelle und unter Moderation von Sitzungspräsident Bernd Neuschl.

Auch Oberbürgermeister Martin Wolff ließ es sich nicht nehmen, in die Bütt zu steigen und die aktuellsten Ereignisse des Stadtgeschehens humorvoll auf die Schippe zu nehmen. Bis zum Schlachtruf "Bredde wau wau" am Ende des Vortrags erntete der OB einige Lacher für seinen manchmal auch selbstironischen Blick in die Zukunft.

Spätestens als Ehrenpräsident Freddy Ersch auf die Bühne kam und unter Beisein aller Mitwirkenden das legendäre Schlusslied „In Bredde do isch jeder gern, in Bredde do isch schee" anstimmte, hatte sich das Kommen auch für den Letzten aus dem sicherlich sehr gut unterhaltenen Publikum gelohnt.

Auch Oberbürgermeister Martin Wolff ließ es sich nicht nehmen, beim Seniorenfasching in der Brettener Stadtparkhalle in die Bütt zu steigen und das kommunalpolitische Geschehen in der Melanchthonstadt zu beleuchten. **Foto: Marcel Winter/Stadt Bretten**

Tageselternverein Bruchsal: Sprechstunden finden wieder statt

Der Tageselternverein nimmt seine monatlichen Sprechstunden wieder auf. Eltern, die sich für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege interessieren beraten wir gerne persönlich.

Ab März jeden 1. Donnerstag im Monat
von 9:00 – 12:00 Uhr, Rathaus Bretten, Zimmer 112
(außer in den Schulferien) **Nächster Termin 02.03.2023**

Bei Interesse an der Tätigkeit als Tagespflegeperson, informieren wir Sie gerne.Ein neuer Kurs beginnt im April 2023.
Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Bitte Voranmeldung zur monatlichen Sprechstunde telefonisch oder per Email.
Selbstverständlich bieten wir weiterhin telefonische und online Beratung an.

Bebauungsplan „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten

- Billigung des überarbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung
- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO)

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, beschlossen, den Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB und § 13a i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Planung kann dem zusammen mit dieser Bekanntmachung abgedruckten Abgrenzungsplan vom März 2020 entnommen werden.

In Vollzug des oben genannten Beschlusses lag der Entwurf des oben aufgeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Zeit vom 17.04.2020 bis einschließlich 20.05.2020 zur Einsicht öffentlich aus.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte im Rahmen der Gesamtabwägung eine Anpassung bzw. Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes. Die vorgenommenen Anpassungen sind teilweise auch redaktioneller Natur. Da hier allerdings Festsetzungen geändert werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig.

In den während der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht, mit denen folgendermaßen umgegangen wurde:

- korrekte Rechtsgrundlage für Festsetzung Urbanes Gebiet verwenden > Rechtsgrundlage wurde aktualisiert (Klarstellung)
- Ergänzung Aussagen zu Erdmassenausgleich in der Begründung > Aussagen zum Erdmassenausgleich wurden in den Hinweisen ergänzt
- verbindliche Festlegung Artenschutzmaßnahmen Artenschutzbezogene Maßnahmen im Hangbereich wurden eingearbeitet (Ergänzung)
- Überprüfung Schallschutzgutachten (Ergänzung bzgl. zugelassener Teilnutzungen Wohnen und Einzelhandel > Gutachten wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erstmalig überarbeitet, Festsetzung zum Lärmschutz wurde aus dem Gutachten ergänzt (Änderung)
- Beantragung Aussetzung Verfahren wg. nicht ausreichender Diskussion während Corona > aufgrund wie üblich laufender Bebauungsplanverfahren und wie üblich laufender Beschlussfassungen des Gemeinderats kann Verfahren zu Ende geführt werden (keine Berücksichtigung)
- Durchsetzung altstadttypischer Dachneigung gem. Altstadtsatzung > Festsetzungen orientieren sich an der 1. Änderung der Altstadtsatzung mit altstadttypischer Dachneigung und dem Ergebnis der Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb/Verhandlungsverfahren) für die Bebauung des westlichen Sporgassenareals (Anregung wird durch Detailänderungen bei der Dachneigung berücksichtigt)
- aussagefähige Parkplatzbilanz > Verweis auf die zwischenzeitlich als Alternative zum Sporgassenparkplatz zusätzlich eingerichteten Stellplätze sowie eine vorgesehene Parkplatzuntersuchung in der Innenstadt in den nächsten Jahren, die die Grundlage für ein digitales Parkleitsystem zur Gartenschau 2031 darstellen soll (Anregung ausreichend berücksichtigt)
- Verkehrsberuhigung angrenzende Weißhofer Straße als Schutz für Schüler des Schulzentrum Mitte > angrenzende Weißhofer Straße befindet sich nicht innerhalb des Geltungsbereichs und wird auch unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse im näheren Umfeld des Stadtkerns (u.a. auch neues Rendezvoussystem der Stadtbusse) separat behandelt. Der Umbau der Weißhofer Straße im Bereich östlich des Marktplatzes bis Sporgasse mit verbesserten Fußwegen und einer Temporeduzierung für den KFZ-Verkehr ist im Zeitraum 2025-2026 vorgesehen (keine Berücksichtigung im Verfahren)
- Erhalt Böcklehaus i.V.m. Verlegung Polizeirevier und Direktverbindung zur Heilbronner Straße angefragte Bereiche bleiben weiterhin außerhalb des Plangebiets; aufgrund zwischenzeitlicher Beschlussfassungen des Gemeinderats fand jedoch eine teilweise Berücksichtigung der Anregung bereits statt (Erhalt Böcklehaus, Direktverbindung nicht realisierbar)
- zusätzliche Überplanung Südseite Sporgasse (städtebauliche Ordnung)/ Aufwertung (gepl.) Sporgassenplatz durch Vergrößerung als Platzfolge Sporgassenplatz-Marktplatz > angefragte Bereiche auf der Südseite der Sporgasse bleiben weiterhin außerhalb des Plangebiets; ein größerer neuer Platz im Sporgassenareal ließe nur noch eine begrenzte Bebauung östlich davon zu und wäre zu groß dimensioniert für den Altstadtbereich; aufgrund zwischenzeitlicher Beschlussfassungen des Gemeinderats und angesichts der laufenden Baumaßnahmen wird die Platzgröße beibehalten (keine Berücksichtigung)
- Verzicht auf Ärztehausnutzung (befürchtete Konkurrenz zu Einrichtungen im Kraichgauzentrum und auf dem Rechberg), stattdessen zusätzliche Läden, Markthalle, Wohnen, Mediathek > aufgrund zwischenzeitlicher Beschlussfassungen des Gemeinderats und angesichts der laufenden Baumaßnahmen wird die Nutzung Dienstleistungszentrum mit Arztpraxen beibehalten (keine Berücksichtigung)
- Unterstützung Gastronomie nach Corona durch Senkung Hebesätze > Anregung nicht relevant für Bebauungsplanverfahren und auch durch zwischenzeitliche Beschlussfassung des Gemeinderats zur Unterstützung von Betrieben überholt (keine Berücksichtigung)
- Streckung Innenstadtbaustellen > Anregung nicht relevant für Bebauungsplanverfahren; Koordination von Baustellen im Stadtkern nur begrenzt möglich, für Umsetzungszeitpunkte besteht teils auch die Abhängigkeit von Fördermitteln. Dem Gemeinderat wurde kürzlich eine Übersicht der in den nächsten Jahren in der Innenstadt geplanten Baustellen/Bauvorhaben vorgelegt, die dieser positiv zur Kenntnis nahm (keine Berücksichtigung)
- Bushaltestelle zu schmal (zusätzliche Gehsteigbreite einplanen) nach den Bauplänen findet nur eine geringe Verkürzung der Busbucht und eine Einengung am Ostende der Bushaltestelle, aber keine Einengung des Aufstellbereichs der Bushaltestelle statt (keine relevante Beeinträchtigung)
- Leitungsverlegungen/ Berücksichtigung Zisternen Anregung wird über weitere Präzisierungen berücksichtigt

Der Gemeinderat hat am 22.11.2022 über den Bebauungsplan „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“ beraten. Damals wurden die seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände zum Bebauungsplanentwurf vorgebrachten Stellungnahmen behandelt, der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung verabschiedet und die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Nach Diskussion um die Befangenheit eines Stadtrats und ergangener Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe dazu, sind die am 22.11.2022 erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zu wiederholen.

Seit November 2022 wurde der überarbeitete Bebauungsplan geringfügig geändert, wie im Folgenden und in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

Die Baugrenzen wurden im überarbeiteten Entwurf leicht zurückgenommen; zum einen ist ein geringfügig verkleinerter Eingriff in die Böschung am nördlichen Rand vorgesehen, zum anderen erfolgte eine geringfügige Anpassung an den Baukörper der Tiefgarage am südlichen Rand.

Weiterhin wurde eine zwischenzeitlich realisierte Trafostation im nordwestlichen Plangebiet flächenmäßig berücksichtigt.

Zur Offenhaltung einer größeren Flexibilität im Gebäudeentwurf werden über eine Änderung nach der Sitzung im November ab dem 3. Vollgeschoss zusätzlich Wohnungen neu zugelassen. In diesem Zusammenhang wurde das Schallschutzgutachten nochmals geprüft und geringfügig in seinen Darstellungen überarbeitet (zweite Überarbeitung). Bei der Festsetzung zum Lärmschutz, die bereits in der Vorlage im November enthalten war, ergab sich in der Folge der zweiten Überarbeitung des Gutachtens kein Änderungserfordernis.

Die bisher festgesetzte untere Bezugshöhe für Höhenfestsetzungen bezog sich noch nicht auf den konkreten Hochbauentwurf und ließ daher noch etwa etwas Spielraum. Da inzwischen der Bauantrag vorliegt, erfolgt als Änderung gegenüber der Vorlage vom November 2022 auch im Bebauungsplan eine Bezugnahme auf die dem Bauantrag zugrunde gelegte Höhe. Die Höhenfestsetzung wurde dahingehend geändert (statt 180,00 m üNN nunmehr 179,20 m üNN).

Umweltbezogene Informationen

Durch die Bebauungsplanänderung werden keine umweltrechtlichen Belange berührt, eine Umweltprüfung und ein spezieller Umweltbericht entfallen im beschleunigten Bebauungsplanverfahren. In der Begründung des Bebauungsplans ist dennoch eine Auseinandersetzung mit den Umweltbelangen dokumentiert.

Für das Bebauungsplangebiet wurde bereits eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durch das Büro Wonnenberg, Karlsruhe, vorgenommen, deren Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingeflossen sind. Zudem wurde vom Büro Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG, Karlsruhe, eine schalltechnische Untersuchung angefertigt.

Zum gesamten überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes wird auf die weiteren Erläuterungen in der Begründung verwiesen.

Resultierend aus dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.02.2023 (Wiederholung der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat nach dem 22.11.2022) wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben sowie insbesondere durch die Einarbeitung der Lärmschutzfestsetzungen aus dem zwischenzeitlich ergänzten Schallschutzgutachten (Änderung gegenüber der Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren im März 2020) sowie aufgrund von Änderungen aus dem weiteren Planungsfortschritt (Abgrenzungsänderungen durch zwischenzeitliche Änderung von Teilflächen des Baukörpers) wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Interessenverbänden erforderlich.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Sporgassenareal, 1. Abschnitt“, Gemarkung Bretten, wird samt Begründung, Artenschutzbericht und Schalltechnischer Untersuchung in der Zeit vom

03. März 2023 bis einschließlich 03. April 2023

im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, vor dem Zimmer 213, zur Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Eine Terminvereinbarung ist dazu nicht erforderlich. Die geltenden Vorschriften zur Vermeidung der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Äußerungen zur Planung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@bretten.de abgegeben werden. Schriftlich abgegebene Stellungnahmen sollten die vollständige Anschrift des Verfassers und ggf. die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten. Die Stellungnahmen werden auf jeden Fall entgegen genommen, auch wenn sie dieser Bitte nicht entsprechen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für das oben aufgeführte Verfahren unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese auf Grund § 3 Abs. 1 BauGB ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Auf weitere Hinweise zum Datenschutz, Datenerhebung und Datenschutzbeauftragten wird auf die Homepage der Stadt Bretten http://www.bretten.de/datenschutzerklaerung verwiesen.

Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung bzw. diese Bekanntmachung selbst, der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf mit Begründung, samt Gutachten bis zum Ende der öffentlichen Auslegung zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de/wirtschaft-energie-umwelt/bebauungspläne-im-verfahren eingestellt und sind somit dort einsehbar. Zugriff besteht auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter www.uvp-verbund.de/kartendienste.

Bretten, 22.02.2023

Martin Wolff, Oberbürgermeister

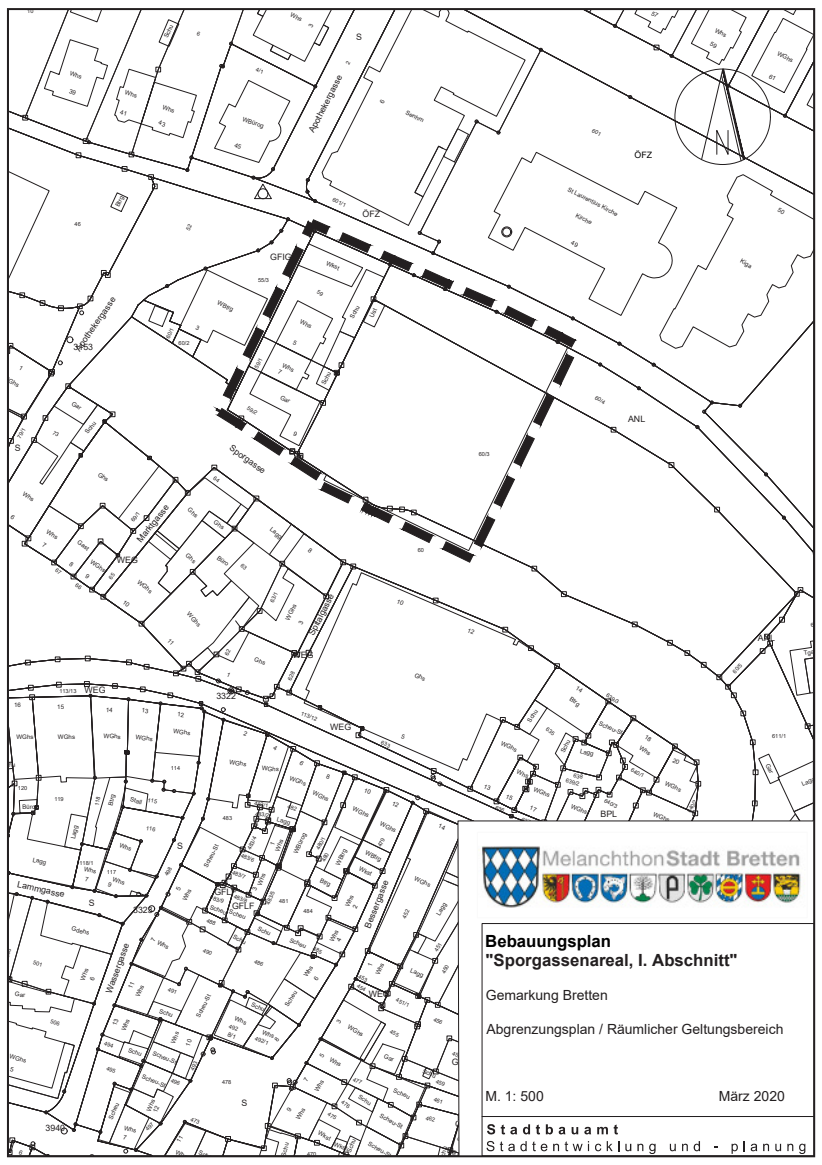

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan „Südliche Hügellandstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkung Büchig

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 23.06.2020 eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südliche Hügellandstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig, hat der Gemeinderat der Stadt Bretten in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.02.2023 die nachfolgende Veränderungssperre gemäß § 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen bzw. Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Hügellandstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Büchig, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt
im Norden durch die Flurstücke Nrn. 725 und 733/1,
im Süden durch die Kirchstraße, im Westen durch die Flurstücke Nrn. 733/1 und 1063/1 und im Osten durch die Hügellandstraße.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 728/1, 728/2, 729 und 731/1.
3. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der beigefügte Abgrenzungsplan, der Bestandteil dieser Satzung bildet, maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
a) Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat, und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungs-sperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 4 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich bzw. tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung kann während der üblichen Dienststunden im Technischen Rathaus Bretten beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, Zimmer 210, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einse-hen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfah-rens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nrn. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, dazulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bretten, 22.02.2023

Bürgermeisteramt Bretten

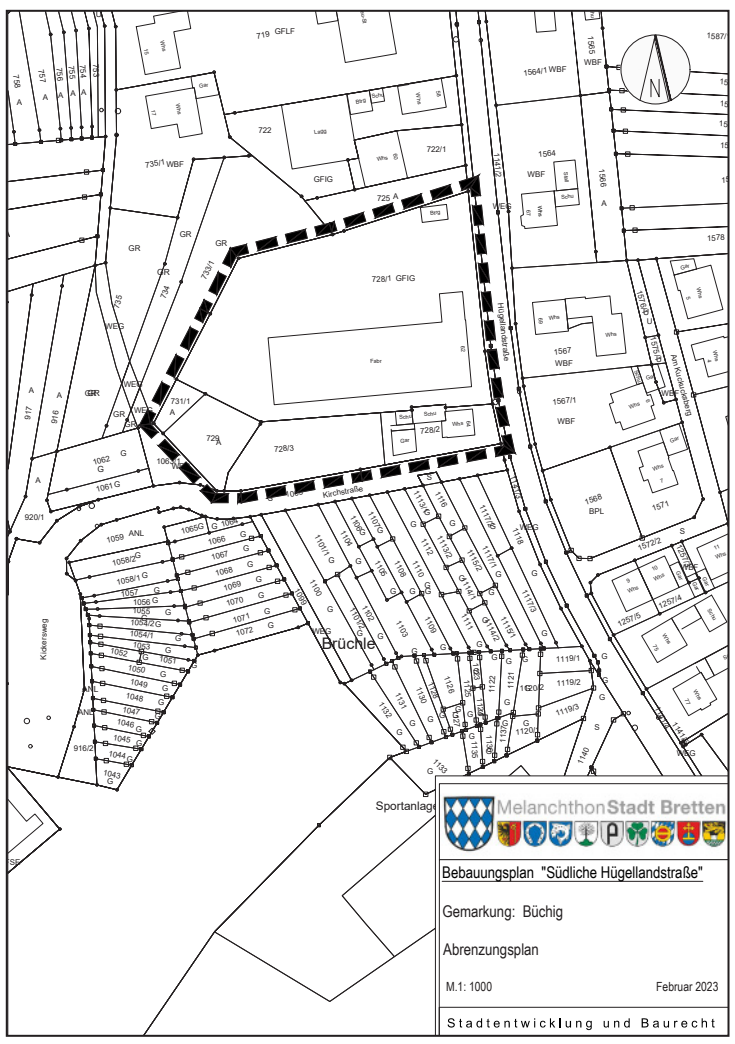

Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt im Bereich der historischen Altstadt Bretten (Erhaltungssatzung Historische Altstadt Bretten)

- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf der Grundlage von § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB hat der Gemeinderat der Stadt Bretten in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt im Bereich der historischen Altstadt Bretten (Erhaltungssatzung Historische Altstadt Bretten) beschlossen.

Geltungsbereich der zukünftigen Erhaltungssatzung
Der Geltungsbereich für die Erhaltungssatzung entspricht in seinen Grundzügen dem Abgrenzungsbereich der Altstadtsatzung, wurde aber um den Straßenzug südlich der Georg-Wörner-Straße sowie um den bisher östlich der Sporgasse gelegenen Bereich der Weißhofer Straße erweitert.
Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen. Er beinhaltet neben den Altstadtgassen und -straßen auch die mitten in der Kernstadt vorhandenen Hauptstraßenzüge. Der Geltungsbereich wird eingefasst im Norden durch den Promenadenweg, im Osten durch die Withumanlage und den Verbindungsweg Am Weißhofer Tor, im Süden durch die Georg-Wörner-Straße und die Straße Am Seedamm sowie im Westen durch die Straße Am Gottesackertor. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,74 ha.

Ziele und Zwecke der zukünftigen Erhaltungssatzung
Das Gebiet der Altstadt ist geprägt durch seine mittelalterliche Struktur und sein kleinteiliges Gepräge. Im Gegensatz zu vielen anderen historischen Städten ist der Brettener Stadtkern von den Zerstörungen des letzten Krieges größtenteils verschont geblieben. Dadurch blieb die mittelalterliche Stadtstruktur weitgehend erhalten. Wenn auch in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs einzelne Eingriffe in den Altbestand nicht vermieden werden konnten, besteht in Bretten doch die Chance, das historische Stadtbild und das ihm eigene Gefüge für die Zukunft zu bewahren.

Das historische Stadtbild ist hauptsächlich geprägt durch die klassizistisch gestalteten Lochfassaden mit ausgearbeiteten Fensterleibungen (zumeist aus Sandstein) und Kalkverputz sowie den für Bretten typischen Steildächern von mehr als 47°, welche als Sattel- Walm und Krüppelwalmdächer ausgeführt wurden. Daneben stellen die meist verwinkelten, mittelalterlichen Straßenfluchten, flankiert durch die zwei- bis dreigeschossigen Gebäude ein wichtiges Merkmal des historischen Stadtbildes dar. Innerhalb des Altstadtbereiches sind zudem Gebäude vorhanden, welche sich durch eine besondere Fassadengestaltung in Form von Sichtfachwerk oder Stuckfassaden mit besonderer baulicher Gestaltung darstellen.

Viele dieser Gebäude stehen bereits unter Denkmalschutz. Zudem gibt es schützenswerte Gebäude, welche im Laufe der Jahrzehnte durch starke Umbaumaßnahmen ihren Denkmalschutzstatus verloren haben, allerdings in ihrer äußerlichen Gestalt weiterhin in besonderer Weise das Stadtbild prägen. Dies betrifft unter anderem die Gebäude in der Melanchthonstraße.
Ohne den Erlass der Erhaltungssatzung besteht die Gefahr, dass die städtebauliche Eigenart, das Ortsbild, die Stadtgestalt oder Landschaftsbild im Abgrenzungsbereich nachhaltig gestört werden und dadurch die Identität der Brettener Altstadt verloren geht.
Aus diesem Grund soll das Plangebiet nun durch eine Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB geschützt werden, um die besondere Stadtgestalt, die erhaltenswerte Architektur und das schützenswerte Ortsbild zu sichern.

Für den Bereich der Erhaltungssatzung wurde bereits im Jahr 1981 eine Gestaltungssatzung in Form der Altstadtsatzung Bretten erlassen, welche im Jahr 2021 durch die erste Änderung aktualisiert wurde. Daneben werden die baulichen Möglichkeiten durch die Bebauungspläne „Östliche Melanchthonstraße“, „Östliche Altstadt I – III“, „Westliche Altstadt“ sowie den Bebauungsplan „Am Gottesackertor“ geregelt. Die Altstadtsatzung sowie die Bebauungspläne sind in ihren Steuerungsmöglichkeiten allerdings derart begrenzt, dass diese den Abriss eines historischen Gebäudes und einen Neubau ermöglichen, solange dieser den grundlegenden Gestaltungsvorschriften der Altstadtsatzung entspricht. Viele der Gebäude innerhalb der Brettener Altstadt weisen allerdings Fassadengestaltungen oder sonstige bauliche Besonderheiten auf, welche durch die Gestaltungsvorschriften der Altstadtsatzung nicht gedeckt sind und somit ohne eine Erhaltungssatzung für die Nachwelt verloren gehen könnten.

Verfahren der Aufstellung der Erhaltungssatzung
Gem. § 172 BauGB kann eine Gemeinde Satzungen zur städtebaulichen Erhaltung bestimmter Gebiete in einer Gemeinde aufstellen.

Die Erhaltungssatzung führt dazu, dass der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung von baulichen Anlagen einer zusätzlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Der Aufstellungsbeschluss für die Erhaltungssatzung eröffnet gegebenenfalls schon vor dem eigentlichen Satzungsbeschluss die Möglichkeit, während der Phase der Satzungserarbeitung von den Regelungen gemäß § 172 Abs. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 BauGB Gebrauch machen zu können. Baugenehmigungspflichtige Vorhaben können zurückgestellt und nicht baugenehmigungspflichtige Vorhaben können vorläufig untersagt werden, wenn zu befürchten ist, dass durch bauliche Vorhaben oder geplante Maßnahmen die Ziele und Zwecke der Erhaltungssatzung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würden.

Der vorgeschlagene Geltungsbereich der Erhaltungssatzung ist größtenteils bereits mit Bebauungsplänen überplant. Diese verlieren ihre Gültigkeit nicht, sondern werden durch die neue Satzung ergänzt. In Ergänzung zu einem Bebauungsplan, dessen Festsetzungen für jedes Grundstück und jedes Vorhaben abschließend regelt, welche Grundstücksflächen überbaut werden können und welche Maße einzuhalten sind, stellt eine Erhaltungssatzung bauliche Vorhaben zunächst generell unter einen Genehmigungsvorbehalt.

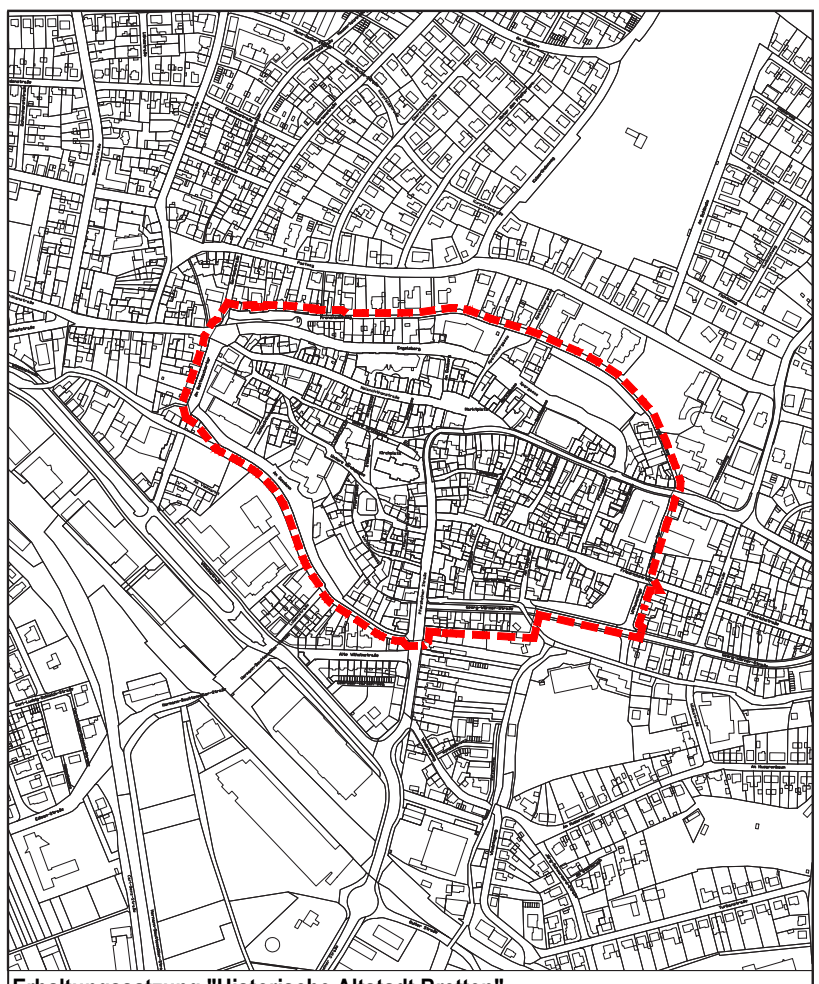

Erhaltungssatzung "Historische Altstadt Bretten"
- Abgrenzungsplan -

Stand: 15.02.2023
Maßstab 1:5000
Amt für Stadtentwicklung und Baurecht

Aufgrund der Erhaltungssatzung kann später ein Vorhaben (Rückbau, Änderung, Nutzungsänderung und Errichtung baulicher Anlagen) versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist. Neubauvorhaben, die die städtebauliche Gestalt des Quartiers beeinträchtigen, können auf diesem Wege abgelehnt werden. Damit wird der Erhalt von Gebäuden sowie Gebäudeteilen und damit die für die Brettener Altstadt prägende Bautypologie in ihrem Bestand ermöglicht, auch wenn die das Stadtbild prägenden Gebäude nicht als Denkmal ausgewiesen sind.

Weiteres Vorgehen
Im ersten Schritt erfolgt der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Erhaltungssatzung. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Stadtbildanalyse zusammengetragen und bilden anschließend den Entscheidungsrahmen für die Zulässigkeitskriterien innerhalb der Erhaltungssatzung. Die Stadtbildanalyse mit dem Kriterienkatalog bezüglich der zu erhaltenden Bausubstanz wird als Bestandteil der Begründung zu einem Inhalt der Erhaltungssatzung.

Die rechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches sehen bei dem Erlass einer Erhaltungssatzung keine Form der Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Trotzdem ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die Bewohner und Eigentümer der Grundstücke des Gebietes, für die eine Erhaltungssatzung aufgestellt werden soll, umfassend über die Erhaltungssatzung zu informieren. Zu diesem Zweck sollten die Ergebnisse der Stadtbildanalyse sowie der Entwurf der Erhaltungssatzung zu gegebener Zeit interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden.

Bretten, 22.02.2023

Martin Wolff, Oberbürgermeister

Tipps für umweltfreundliches Heizen

1. Nur zugelassene Brennstoffe verwenden
Zeitungen, behandeltes Holz und Plastikabfälle gehören nicht in den Ofen. Zu viel oder zu feuchtes Brennholz erhöht ebenfalls die Luftbelastung. Je mehr Feuchtigkeit ein Holzscheit enthält, desto geringer ist sein Heizwert und damit seine Energieleistung.

2. Trockenes Holz verwenden
Am besten ist naturbelassenes, lufttrockenes Holz. Je nach Sorte und Lagerung muss das Holz ein bis zwei Jahre an der Luft trocknen.

3. Anzünden von oben
Mittlerweile wird das Anzünden von oben empfohlen. Dazu legen Sie als unterste Schicht zwei bis drei Holzscheite in den Brennraum. Als nächste Schicht folgen Anzünder und gitterartig mehrere Anzündhölzer.

4. Luftzufuhr öffnen
Wichtig ist, dass die Luftregler geöffnet sind, damit genügend Verbrennungsluft zuströmen kann. Erst wenn das Feuer gut brennt, sollte die Luftzufuhr wieder verringert werden.
Wenn das Holz abgebrannt und nur noch die Grundglut übrig ist, kann man entweder nachlegen oder die Luftzugänge schließen.

Weitere Infos zum Thema Heizen erhalten Sie beim Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks unter www.schornsteinfeger.de.

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde Bretten und Gölshausen
Sonntag, 26.02.2023
09:30 Uhr Stiftskirche Gottesdienst mit Abendmahl
11:00 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 01.03.2023
19:00 Uhr St. Laurentius Kirche ökumenisches Friedensgebet

Stadtteil Büchig
Sonntag, 26.02.2023
09:30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Gondelsheim

Stadtteil Diedelsheim
Sonntag, 26.02.2023
11.00 Uhr Bläsergottesdienst unter Mitwirkung des Posaunenchores
Dienstag, 28.02.2023
10.00-14.00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

Stadtteil Dürrenbüchig
Sonntag, 26.02.2023
09:30 Uhr Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 26.02.2023
09:30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Gondelsheim

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 23.02.2023
20:00 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Probe des Posaunenchores
Sonntag, 26.02.2023
11:00 Uhr Kirche Gottesdienst
Montag, 27.02.2023
19:30 Uhr Gemeinderaum im Kindergarten Probe des Kirchenchores

Stadtteil Ruit
Mittwoch, 22.02.2023
16:45 Uhr Kinderchor
Freitag, 24.02.2023
18:00 Uhr Probe der Jungbläser
19:30 Uhr Probe des Posaunenchores
Samstag 25.02.2023
18:00 Uhr Abendgottesdienst
Sonntag, 26.02.2023
Kein Gottesdienst
Montag, 27.02.2023
20:00 Uhr Kirche Probe des Kirchenchores
Dienstag, 28.02.2023
09:30 Uhr Gemeinderaum Krabbelgruppe 0 bis 3 Jahre

Stadtteil Sprantal
Sonntag, 26.02.2023
Kein Gottesdienst in Sprantal
09:30 Uhr Nußbaum Gottesdienst

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius
Mittwoch, 22.02.2023
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Aschermittwoch
Donnerstag, 23.02.2023
10:00 Uhr ASB-Pflegeheim Eucharistiefeier
Freitag, 24.02.2023
17:00 Uhr Glockenläuten für den Frieden
17:10 Uhr Stiftskirche Kirchplatz Ökumenisches Friedensgebet
18:30 Uhr Festgottesdienst
Sonntag, 26.02.2023
10:30 Uhr Eucharistiefeier
10:30 Uhr Bernhardushaus Wortgottesfeier für Kinder
17:00 Uhr Gottesdienst mit unseren Kommunionfamilien
Mittwoch, 01.03.2023
09:00 Uhr Eucharistiefeier
19:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter
Mittwoch, 22.02.2023
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Aschermittwoch
Freitag, 24.02.2023
17:00 Uhr Glockenläuten für den Frieden
Samstag, 25.02.2023
08:00 Uhr Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
18:30 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag, 26.02.2023
18:00 Uhr Andacht
Mittwoch, 01.03.2023
08:30 Uhr Rosenkranzgebet
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz
Donnerstag, 23.02.2023
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung der Asche
Freitag, 24.02.2023
17:00 Uhr Glockenläuten für den Frieden
Samstag, 25.02.2023
16:25 Uhr Salve-Gebet
Sonntag, 26.02.2023
09:30 Uhr Wortgottesfeier

Pfarrgemeinde Neibsheim
Mittwoch, 22.02.2023
18:30 Uhr Wortgottesfeier zum Aschermittwoch
Freitag, 24.02.2023
17:00 Uhr Glockenläuten für den Frieden
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Festgottesdienst
Sonntag, 26.02.2023
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Montag, 27.02.2023
18:30 Uhr Gemeindezentrum Ökumenisches Friedensgebet

Filialkirche Gondelsheim Guter Hirte
Freitag, 24.02.2023
17:00 Uhr Glockenläuten für den Frieden
Sonntag, 26.02.2023
10:30 Uhr Gemeindesaal Wortgottesfeier
Dienstag, 28.02.2023
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Sonntag, 26.02.2023
10.00 Uhr Gottesdienst & Livestream; www.efg-bretten.de

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Sonntag, 26.02.2023
17:00 Bretten 7 Abendgottesdienst
14:30 Bretten Bibelstunde
14:30 Ruit Bibelstunde in Bretten
14:30 Nußbaum Bibelstunde in Bretten

Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a
Sonntag, 26.02.2023
17.30 Uhr Gottesdienst

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten
Videokonferenz – Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org
Samstag, 25.02.2023
18:30 Uhr Vortrag: Wie kann man als Familie glücklich sein? und Bibelstudium (jw.org)
Mittwoch, 01.03.2023
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Glücklich – für immer: Das Leben – ein kostbares Geschenk (jw.org)

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten
Mittwoch, 22.2.2023
20.00 Uhr Gottesdienst mit Evangelist Daniel Habich und der Gemeinde Ölbronn
Sonntag, 26.2.2023
10.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksapostel Michael Ehrich - Übertragung aus Ravensburg; Kaffeebar im Anschluss an den Gottesdienst

Biblische Gemeinde Bretten
Am Hagdorn 5
Mittwoch, 22.02.2023
18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis
Freitag 24.02.2023
KEIN Teen- und Jugendkreis da Winterferien
Sonntag, 26.02.2023
11:00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 28.02.2023
10:00 Uhr Frauentreff
Mittwoch, 01.03.2023
18:30 Uhr Bibel- und Gebetskreis

ICF Kraichgau
Salzhofen 7
Sonntag, 26.02.2023
10.30 Uhr Gottesdienst mit Kidscelebration
18.30 Uhr Gottesdienst
Predigt und Worship 10.30 Uhr und 18.30 Uhr
Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Ferienbetreuung der Stadt Bretten für Grundschulkinder

Auch außerhalb der Schulzeit bietet die Stadt Bretten eine Betreuung für Grundschulkinder an. Diese findet als zentrales Angebot an einer Brettener Schule statt und kann von Schülerinnen und Schülern aller Grundschulen in Bretten genutzt werden.

In folgenden Schulferien wird es im Schuljahr 2022/2023 bei ausreichenden Anmeldungen (ab 15 Kinder) eine Betreuung geben:

Osterferien
Pfingstferien
letzte drei Wochen Sommerferien

Anmeldeformulare erhalten Sie in den Schulsekretariaten, den Betreuungsgruppen oder zum Herunterladen auf der städtischen Homepage unter www.bretten.de/content/betreuungsangebote.

Bitte beachten:
Die Anmeldung muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferienbetreuung bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram
Folge uns unter @stadtbretten

MelanchthonStadt Bretten
Amtsblatt der Stadt Bretten
Einsendungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bretten bitte ausschließlich an presse@bretten.de adressieren. Mitteilungen aus den Stadtteilen müssen über die jeweilige Ortsverwaltung gemeldet werden. Redaktionsschluss ist jeweils immer freitags, 12 Uhr für die Veröffentlichung der Folgewoche. Die Redaktion behält es sich vor, Einsendungen zu redigieren. Im Übrigen wird auf das Redaktionsstatut verwiesen. Dieses ist online unter www.bretten.de abrufbar.